



Wortprotokoll der 86. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 27. März 2017, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Paul Lehrieder, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 13

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung

BT-Drucksache 18/11408

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-
schätzung

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) [CDU/CSU]

Abg. Sönke Rix [SPD]

Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 10
Sprechregister Abgeordnete	Seite 11
Sprechregister Sachverständige	Seite 12
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 35



ott.

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**
Montag, 27. März 2017, 14:00 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Unterschrift

Beermann, Maik

Groden-Kranich, Ursula

Hornhues, Bettina

Koob, Markus

Launert Dr., Silke

Lehrieder, Paul

Pahlmann, Ingrid

Pantel, Sylvia

Patzelt, Martin

Pols, Eckhard

Rief, Josef

Schwarzer, Christina

Tauber Dr., Peter

Timmermann-Fechter, Astrid

Weinberg (Hamburg), Marcus

Wiese (Ehingen), Heinz

Zollner, Gudrun

Kaino Alois

21. März 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 1 von 5



0ff.

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 14:00 Uhr

SPD

Ordentliche Mitglieder

Bahr, Ulrike

Unterschrift

Ulrike Bahr

Crone, Petra

Felgentreu Dr., Fritz

Kömpel, Birgit

Rix, Sönke

Rüthrich, Susann

Schlegel Dr., Dorothee

Schulte, Ursula

Schwartz, Stefan

Stadler, Svenja

Yüksel, Gülistan

Fritz Felgentreu

Dorothee Schlegel

Stefan Schwartz

Stellvertretende Mitglieder

Diaby Dr., Karamba

Engelmeier, Michaela

Gottschalck, Ulrike

Griese, Kerstin

Heinrich, Gabriela

Kermer, Marina

Unterschrift

21. März 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 3 von 5



öff

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13.
Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 14:00 Uhr

SPD

Stellvertretende Mitglieder

Kühn-Mengel, Helga

Mattheis, Hilde

Reimann Dr., Carola

Stamm-Fibich, Martina

Träger, Carsten

Unterschrift

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder


Möhring, Cornelia

Müller (Potsdam), Norbert

Werner, Katrin

Wunderlich, Jörn

Unterschrift



Stellvertretende Mitglieder

Hein Dr., Rosemarie

Lenkert, Ralph

Petzold (Havelland), Harald

Unterschrift

21. März 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 4 von 5



öf.

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13.
Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 14:00 Uhr

DIE LINKE.

Stellvertretende Mitglieder

Vogler, Kathrin

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Brantner Dr., Franziska

Dörner, Katja

Schauws, Ulle

Wagner, Doris

Unterschrift

[Handwritten signature]

Stellvertretende Mitglieder

Lazar, Monika

Scharfenberg, Elisabeth

Schulz-Asche, Kordula

Walter-Rosenheimer, Beate

Unterschrift

21. März 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 5 von 5



öff.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 14:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbe- zeich- nung
BMFSFJ	Weidner	[Handwritten Signature]	RA
- -	Thieme, Nicole	[Handwritten Signature]	
BMFSFJ	PABST, SIMON	[Handwritten Signature]	
BMF	Wolky, Elisabeth	[Handwritten Signature]	PRin
BMFSFJ	ELKE FERNER	[Handwritten Signature]	PA!

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



öf.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 14:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg	HANS-ULRICH BEWUST	BEWUST	MR
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	Beier	Beier	OPR
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen	GIRDLICH v. RIBBERGER	Girldich v. Ribberger	Ref. für
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein	MARTFELD	Martfeld	RVWD'in
Thüringen			

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



öff

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Montag, 27. März 2017, 14:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Rhotest, Anja	CDU/CSU	<i>[Handwritten Signature]</i>
Fuchsler, Katja	Linke	<i>[Handwritten Signature]</i>
Köster, Marc	B90/Grüne	<i>[Handwritten Signature]</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Unterschriftenliste der Sachverständigen
für die 86. Sitzung - öffentliche Anhörung
zum Thema „Ausbau Kindertagesbetreuung“
am 27. März 2017, 14.00 bis 15.30 Uhr, PLH, Saal 2.200

Name	Unterschrift
Dantlgraber, Matthias	
Hocke, Norbert	
Krause, Heiko	
Lübking, Uwe	
Münch, Maria-Theresia	
Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas	
Ritter-Engel, Matthias	
Sternatz, Renate	

27. März 2017



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 31
Vorsitzender Paul Lehrieder (CDU/CSU)	13, 15, 16, 17, 21, 25, 28, 30, 33
Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE.)	25, 26, 27
Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16, 20, 32
Martin Patzelt (CDU/CSU)	17
Josef Rief (CDU/CSU)	30
Sönke Rix (SPD)	21, 22, 24, 33
Dr. Dorothee Schlegel (SPD)	23, 30



Sprechregister Sachverständige

Seite

Matthias Dantlgraber

Familienbund der Katholiken
Berlin

14, 15, 17, 33

Norbert Hocke

Geschäftsstelle GEW Hauptvorstand
Berlin

16, 17, 23, 26, 27, 29, 31

Heiko Krause

Bundesverband für Kindertagespflege e. V.
Berlin

16, 17, 18, 31, 32

Maria-Theresia Münch

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Berlin

15, 16, 18, 21, 29

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Deutsches Jugendinstitut
München

16, 18, 22, 25, 26, 30

Matthias Ritter-Engel

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
Berlin

16, 19, 24, 33

Renate Sternatz

ver.di Bundesverwaltung
Berlin

16, 19, 20, 22, 24, 27, 28, 30

Uwe Lübking

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Berlin

16, 20, 21, 24, 25, 28



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 86. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bitte nehmen Sie langsam Platz. Wir führen heute eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung durch. Ich begrüße hierzu zunächst recht herzlich die Mitglieder des Ausschusses sowie die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung begrüße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner, darüber hinaus die Besucherinnen und Besucher und insbesondere natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung: Herrn Matthias Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken, hier in Berlin, Herrn Norbert Hocke, Geschäftsstelle des GEW Hauptvorstandes in Berlin, Herrn Heiko Krause, Bundesverband für Kindertagespflege, Berlin, Frau Maria-Theresia Münch vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin, Herrn Professor Dr. Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut, München, Herrn Matthias Ritter-Engel von der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband in Berlin, sodann Frau Renate Sternatz von der ver.di Bundesverwaltung hier in Berlin, und last but not least Herrn Uwe Lübking als Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, ebenfalls in Berlin.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung zur Erstellung eines Wortprotokolls aufgezeichnet wird. Das Wortprotokoll wird auf der Homepage des Familienausschusses veröffentlicht. Außerdem sind Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen während der Sitzung nicht gestattet. Ebenso bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten. Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden.

Der Ablauf der Anhörung ist wie folgt vorgesehen: zunächst eine Fragerunde von 70 Minuten. Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Frage- und Antwortrecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Es folgt sodann noch eine freie Fragerunde von 10 Minuten.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung auf BT-Drs. 18/11408. Wir kommen gleich zur Frage- und Antwortrunde von 70 Minuten. Ich rufe die Fraktionen nacheinander auf. Ihnen steht jeweils ein bestimmtes Zeitbudget für die Fragen und die Antworten darauf zur Verfügung. Sie können die Aufteilung dem Ihnen vorliegenden Ablaufplan für die Anhörung entnehmen. Ich werde darauf achten, dass wir diese Zeiten möglichst einhalten. Außerdem wäre ich dankbar, wenn jede Fragestellerin, jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde. Die verbleibende Restlaufzeit der Fraktionen wird hier oben angezeigt. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU. Hier ist die Kollegin Frau Pahlmann gemeldet, bitte schön.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich begrüße Frau Staatssekretärin Ferner sowie die Sachverständigen. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben und bin für die Vorabübermittlung Ihrer Stellungnahmen sehr dankbar. Ich denke, wir haben alle Ihre Stellungnahmen gelesen und brauchen uns deshalb nicht lange mit Prosa aufzuhalten. Wir haben einen Gesetzentwurf, der relativ unkritisch ist – das sage ich mal so. Es sind uns vom Bundesrat einige Änderungsvorschläge übermittelt worden, auf die ich zunächst einmal eingehen will. Meine ersten Fragen richten sich an Herrn Matthias Dantlgraber: Sie lehnen die Forderung des Bundesrats nach einer isolierten Förderung der Ausstattungsinvestitionen ab. Könnten Sie uns bitte erläutern, warum Ihrer Meinung nach diese Forderung nicht mit dem Ziel des Ausbaus von Plätzen im Einklang steht?

Da es sich insgesamt um kurze Fragen handelt, darf ich hoffentlich noch zwei weitere stellen, sie sind nämlich relativ schnell zu beantworten. Könnten Sie auch erläutern, warum Sie die Forderung des Bundesrates nach einer Fristverlängerung für die Bewilligung für notwendig erachten? Und drittens: Warum sollte Ihrer Meinung nach die Forderung des Bundesrates zur Bagatellgrenze, also diese 1.000 Euro-Grenze für die hundertprozentige Förderung abgelehnt werden?



Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken): Die erste Frage ging in die Richtung, ob man dem Vorschlag des Bundesrates folgen sollte, auch isolierte Ausstattungsinvestitionen zuzulassen. Da muss ich präzisieren, weil ich mit meiner Stellungnahme gegebenenfalls falsch verstanden worden bin. Ich habe geäußert, dass es beim Vorschlag des Bundesrates Probleme in der Hinsicht gibt, dass die qualitativen Investitionen dann zu Lasten der quantitativen gehen. Das geht nicht anders, weil es ein gemeinsamer Topf ist. Andererseits habe ich gesagt, dass diese Bedenken letztlich für uns nicht durchschlagen. Vielmehr würden wir es durchaus für richtig halten, wenn es isolierte Qualitätsinvestitionen gäbe, weil das den Ländern mehr Flexibilität einräumen würde, eine wirklich bedarfsgerechte Förderung vorzunehmen und weil wir finden, dass bei der Qualität doch noch ein sehr hoher Nachholbedarf besteht. Insofern würden wir uns für eine Stärkung der momentan noch sehr schwach ausgeprägten Qualitätskomponente in diesem Gesetz aussprechen. Das Gesetz hat das ja als Annex in der Form geregelt, dass man die Quantität ausbaut und die Qualität als Annex zusätzlich ausbauen kann, wenn man zusätzliche Plätze schafft. Wir finden es durchaus erwägenswert, dass man das auch isoliert zulässt. Das wäre der Punkt Qualitätsinvestitionen.

Dann hatten Sie die Frage nach der Bagatellgrenze von 1.000 Euro gestellt. Da hatte der Bundesrat vorgeschlagen, eine reine Bundesförderung zuzulassen, wenn die Förderung nur bis zu 1.000 Euro beträgt. Wir als Familienbund lehnen das ab, weil wir finden, dass es Sinn macht, Bund und Länder gemeinsam in die Verantwortung zu nehmen. Die Quotenverteilung 90 Prozent Bund, 10 Prozent Länder ist für die Länder ohnehin schon eine sehr gute Aufteilung. Bei dieser Aufteilung kommen die Länder nicht schlecht weg. Wir finden, dass diese gemeinsame Verantwortung durchaus auch im Einzelfall deutlich werden sollte. Natürlich ist der Sinn von solchen Beteiligungen, dass man auch gemeinsam finanziell für die Förderung einsteht. Wir meinen, dass die gemeinsame Finanzierung solcher Plätze letztlich vielleicht auch die Qualität fördert. Insgesamt fördert dieser Gedanke, dass man gemeinsam investiert, natürlich auch das Gesamtvolumen des zur Verfügung stehenden

Geldes. Wir würden sagen, dass auch im Einzelfall auf jeden Fall die gemeinsame Verantwortung erhalten bleiben sollte.

Die dritte Frage ging in Richtung der Fristverlängerung. Dazu hat der Familienbund keine abschließende Meinung. Wir haben lediglich anerkannt, dass der Bundesrat durchaus plausibel darlegt hat, dass die Zeit knapp werden könnte. Sie ist auch in der Vergangenheit schon knapp geworden. Wir meinen, dass eine zu knappe Zeit auch die Zweckerreichung gefährden könnte, weil das Geld entweder zu schnell vergeben wird oder gar nicht vergeben werden kann. Beides ist nicht sinnvoll. Wir würden dafür plädieren, noch einmal genau zu prüfen, welche Frist wirklich erforderlich ist, um anschließend abzuwägen. Einerseits sollte es möglichst schnell gehen, andererseits sollte die Förderung aber auch gut funktionieren. Im Zweifel ist eine gründliche und sorgfältige Förderung gegenüber einer lediglich schnellen Förderung vorzuziehen.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Nach dem ersten Antwortblock würde ich bei Herrn Dantlgraber noch einmal nachfragen. Sie sagten, Sie sind explizit dafür, beides losgelöst voneinander zu sehen. Ich weiß jetzt nicht, ob es in Ihrer oder in einer anderen Stellungnahme stand, dass durchaus anerkannt wird, dass die 100.000 neu zu schaffenden Plätze nötig wären. In einer Stellungnahme kam sogar heraus, dass die Plätze nicht reichen würden. Sehen Sie das anders? Sind Sie der Meinung, dass wir mit den 100.000 Plätzen schon mal auf einem ganz guten Weg sind oder sagen Sie, dass der Bedarf rechnerisch sogar noch höher ist, als das, was momentan im Gesetz steht.

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken): Die 100.000 sind mit Sicherheit noch nicht ausreichend. Wenn man das nur grob überschlägt, sieht man schon, dass es für die 100.000 Plätze auf jeden Fall Bedarf gibt. Andere Zahlen, die man zu Rate zieht, zeigen aber, dass der Bedarf noch deutlich höher ist. Das heißt, auch wenn man allein auf Quantität setzt, wäre das eine berechnete Investition. Wir haben nur den Gedanken, dass die Quantität durch die Ansprüche ohnehin rechtlich schon sehr gut abgesichert ist, also



dass man auch den Anspruch auf einen Kitaplatz hat. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom Oktober letzten Jahres gibt es bei Verschulden sogar gegebenenfalls Schadensersatz. Die Quantität ist rechtlich ganz gut abgesichert, so dass wir es gut fänden, wenn zusätzlich Geld für Qualität zur Verfügung gestellt würde, weil wir damit rechnen, dass die Quantität spätestens auf dem Weg der Einklagbarkeit nicht ganz zurückstehen würde.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Dann würde ich gerne eine Frage an Frau Münch richten. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme dafür ausgesprochen, dass wir durchaus gemeinsame Qualitätsstandards entwickeln sollten. Sie sprechen aber von Qualitätsstandards der Länder und fordern nicht explizit ein Bundesqualitätsgesetz. Können Sie uns bitte erläutern, warum Ihre Stellungnahme in der Beziehung so ist, wie eben dargestellt?

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V): Der Deutsche Verein hatte bereits 2013 den Prozess, der jetzt angelaufen ist, in seinen Empfehlungen konturiert und vorgeschlagen. Der Deutsche Verein ist ein Zusammenschluss von vielen Akteuren, da war ganz klar, dass wir uns nicht für ein bundeseinheitliches Qualitätsgesetz aussprechen konnten und wollten, weil die Verantwortung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung – die Ausgestaltungsverantwortung – zunächst bei den Ländern und zu allererst bei den Ländern gesehen wird. Ferner gehen wir davon aus, dass einige Länder möglicherweise ihre bereits hohen Standards wieder zurückfahren würden, wenn Mindeststandards festgelegt würden.

Gleichzeitig sagen wir aber auf Grund der regionalen Disparitäten, dass es durchaus notwendig ist – so wie das jetzt auch passiert –, dass sich Bund und Länder gemeinsam mit den Trägern, also den Kommunen, darauf verständigen, welches gemeinsame Qualitätsverständnis im System der Kindertagesbetreuung wirkmächtig werden würde. Das ist jetzt mit dem Zwischenbericht 2016 passiert. Diesen Prozess begrüßen wir sehr,

auch im Hinblick auf eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Ausbau der Fachberatung etc. pp. All das, was in diesem Zwischenbericht steht, begrüßen wir sehr. Wir fordern allerdings jetzt, dass zeitnah – möglichst schnell nach der Bundestagswahl – so etwas wie ein Masterplan entsteht, wie denn diese Schritte in der Praxis konkret umgesetzt werden können, und zwar in allen Ländern, damit allen Kindern gleichermaßen ein Zugang zu guter Qualität in der Kindertagesbetreuung gewährleistet wird.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Die nächste Frage würde ich gern an alle Sachverständigen richten und mich freuen, wenn Sie sie mit „ja“ oder „nein“ beantworten könnten. In der ersten Lesung haben wir schon gesehen, dass einige Fraktionen für die generelle Beitragsfreistellung der Kindergartenbeiträge sind und andere nicht. Dazu würde ich gerne die Einschätzung der Sachverständigen hören. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass es sozial gerecht durchaus vertretbar ist, wenn man eine vernünftige Sozialstaffelung auf den Weg bringt, weil es dann auch Eltern mit geringerem Einkommen in der Regel schon ermöglicht wird, das Kind kostenfrei in den Kindergarten zu schicken. Wir haben durchaus auch Eltern, die in der Lage sind, ihren Beitrag zu leisten, gerade in dem Zusammenhang, dass in Sachen Qualität in einigen Bereichen doch noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Wir sehen, solange wir die Qualität nicht auf dem Niveau haben, auf dem wir sie haben wollen, könnte man darüber nachdenken. Das ist jetzt meine Frage mit der Bitte um knappe Antwort.

Der **Vorsitzende**: Wir fangen in der Reihenfolge der Sachverständigen an. Vielleicht können Sie einfach „ja“ oder „nein“ sagen und Ihre Antwort kurz begründen, dann haben wir die Chance, es im Zeitkontingent hinzubekommen. Es obliegt mir nicht, die Fragen der Abgeordneten zu modifizieren, zu ergänzen oder zu „formatieren“, deshalb meine Bitte um eine kurze Antwort. Bitte schön, Herr Dantlgraber.

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken): Der Familienbund der Katholiken tritt für sozialverträgliche Kosten ein. Die Kostenfreiheit



zum jetzigen Zeitpunkt würde nach unserer Ansicht zu Lasten der Qualität gehen. Die Kostenfreiheit kann ein langfristiges Ziel sein.

Norbert Hocke (Geschäftsstelle des GEW Hauptvorstands Berlin): Wir sind für den Dreiklang Ausbau, Qualität, Gebührenfreiheit von Anfang an, in dieser Reihenfolge. Aber es muss auch gewährleistet sein, dass die Qualität endlich den gleichen Status bekommt wie der Ausbau.

Heiko Krause (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt die Beitragsfreiheit. Für uns ist allerdings wichtig, dass die Beiträge zwischen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege auch gleich sind.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Der Deutsche Verein spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Beitragsfreiheit aus, schlägt aber vor, dass überlegt werden sollte, in den einzelnen Bundesländern landeseinheitliche Beitragsbemessungen durchzuführen, weil die Disparitäten im Hinblick auf die Beitragsstaffelung schon relativ groß sind.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut): Ja, wenn sie nicht zu Lasten des nach wie vor dringenden Ausbaus und nicht zu Lasten der Qualität geht. Ich fürchte aber, da würde ich ähnlich argumentieren wie Herr Hocke, man muss priorisieren, sonst kriegen wir das insgesamt nicht gestemmt.

Matthias Ritter-Engel (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.): Ökonomisch betrachtet ist Kinderkriegen eine unvernünftige Entscheidung. Das weiß jeder, der Kinder hat. Mir hat nie eingeleuchtet, warum man dafür noch eine Strafgebühr zahlen soll. Denn Leute, die keine Kinder haben, müssen keine Kitabeiträge zahlen. Von daher setzt sich die AWO schon sehr lange für die Beitragsfreiheit ein und ich finde auch, dass nicht nur die Eltern für die dringend notwendige Steigerung der Qualität Sorge zu tragen haben, sondern dass dies

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Von daher muss beides gleichzeitig gelingen.

Renate Sternatz (ver.di Bundesverwaltung): Die Gewerkschaft ver.di stellt derzeit den qualitativen Ausbau in den Fokus und unterstützt und fordert dort insbesondere auch über die Bundesebene geregelte qualitative Mindeststandards. Dabei verstehen wir die Frage des qualitativen Ausbaus insbesondere mit Blick auf die Fachkräfte-Kind-Relation. Wenn sich dies weiterhin gut entwickelt, dann ist auch die Beitragsfreiheit ein Thema, das sehr entscheidend dafür ist, ob Kinder auch eine gute Betreuung und damit Chancengleichheit erhalten, egal aus welcher Schicht und aus welchem Milieu sie kommen.

Uwe Lübking (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Auch aus unserer Sicht hat der quantitative und qualitative Ausbau im Augenblick Vorrang, was auch bedeutet, dass wir im Augenblick nicht für die Beitragsfreiheit plädieren. Im Übrigen müssen wir uns da auch mit den Ländern auseinandersetzen, die für die Beitragsfreiheit zuständig sind. Die Diskussionen werden ja auch geführt, weil die kommunale Seite dann natürlich auch eine Kompensation durch die Länder einfordern wird. Man muss einfach berücksichtigen, dass 20, 22 Prozent der Betriebskosten – das ist von Land zu Land unterschiedlich – über die Elternbeiträge aufgebracht werden. Daher brauchen die Kommunen eine entsprechende Kompensation, denn wenn dieses „Leck“ nicht ausgeglichen würde, könnten wir den qualitativen und den quantitativen Ausbau nicht gewährleisten.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank an alle Sachverständigen. Das Experiment hat super geklappt. Wir kommen zur nächsten Frage der CDU/CSU-Fraktion durch die Kollegin Ingrid Pahlmann.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Meine nächste Frage möchte ich Herrn Krause stellen. Wir wollen in dem Gesetzentwurf beide Komponenten – den Ausbau der Kindertagespflege und der Kinderbetreuungseinrichtungen – fördern. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme, dass die den Kindertagespflegepersonen aus dem Investitionsprogramm



zur Verfügung gestellten Mittel künftig auch steuerfrei gestellt werden sollen. Da habe ich ein bisschen gestutzt. Vielleicht können Sie uns bitte erläutern, was damit konkret gemeint ist und welche Vorschriften aus Ihrer Sicht angepasst werden müssten? Ich möchte gleich noch eine Frage anschließen. Sie haben auch angemerkt, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn in den Berichten der Bundesländer bei den zusätzlich geschaffenen Plätzen auch eine Differenzierung nach Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege gemacht werden würde. Warum hätten Sie das gerne? Was wollen Sie aus diesen Zahlen ablesen und welche Rückschlüsse können wir eventuell daraus ableiten?

Heiko Krause (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Vielen Dank, Frau Pahlmann. Zur ersten Frage: Das ist eigentlich gar keine Besonderheit, das gab es in den bisherigen Investitionsprogrammen nämlich auch schon. Eine Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist nicht notwendig. In der Vergangenheit ist das durch eine Vereinbarung der Oberfinanzdirektionen geregelt worden. Ich habe die der Oberfinanzdirektion Niedersachsen hier und könnte sie zur Not vorlesen. Das ist eine relativ einfache Geschichte. Die Mittel würden dem § 3 Nr. 11 EStG unterfallen, also Bezüge aus öffentlichen Mitteln, die zum Zweck der Erziehung bewilligt werden. Es müsste also – wie schon in der Vergangenheit – wieder eine solche Vereinbarung geben. Dann wäre das Ganze gar kein Problem.

Zweite Frage: Wir glauben, dass es sinnvoll ist, nicht nur nach unter und über dreijährigen Kindern und Plätzen zu trennen, sondern auch die verschiedenen Betreuungsformen in den Blick zu nehmen, etwa die Kindertagespflege mit ihrem besonderen Setting. Wir halten eine solche Differenzierung im Bericht auch für sinnvoll, weil die Kindertagespflege – jedenfalls im U3-Bereich – eine gleichrangige Betreuungsform ist, die auch entsprechend zu fördern ist. Dies könnte durch eine ausdifferenziertere Statistik klarer herausgestellt werden.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU): Ich nutze die Gelegenheit zu einer Nachfrage und bitte Sie, wenn

es Ihnen möglich ist, kurz und knapp ein paar Stichworte zum Thema „Qualität“ zu nennen, das hier alle im Munde führen und das Sie in Ihren Stellungnahmen schriftlich und auch jetzt wieder mündlich mehrfach hervorgehoben haben. Wir laufen ja Gefahr, dass es – genau wie das Kindeswohl – so eine Art Fetisch wird. Es ist wichtig, dass wir das auch wirklich einmal gefüllt bekommen. Die Frage geht an alle, die das beantworten möchten: Wo sehen Sie außer der Personaldichte in Betreuungseinrichtungen inhaltliche Standards, die prioritär gesetzt werden müssten?

Der **Vorsitzende**: Herr Kollege Patzelt, ich muss noch einmal nachfragen: Geht die Frage wieder an alle Sachverständigen? Das ist offenbar der Fall. Dann versuchen wir es wieder ähnlich wie vorher, auch wenn der Sachverhalt jetzt ein wenig komplexer ist und nicht einfach mit ja oder nein zu beantworten sein wird. Es beginnt Herr Dantlgraber, bitte schön.

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken): Ich versuche es wieder kurz zu machen. Wir setzen uns einfach für flexible Lösungen ein, auch was die Öffnungszeiten angeht. Das heißt, einerseits muss es möglich sein, das Kind auch länger in die Kita bringen zu können, aber es darf umgekehrt auch nicht der Fall sein, dass man gezwungen wird, einen Ganztagsplatz zu nehmen, wenn einem auch ein Halbtagsplatz ausreichen würde. Wir setzen uns für flexible Lösungen, für die Optionsvielfalt der Eltern und für eine stärkere Förderung von Bildungspartnerschaften und eine stärkere Einbeziehung von Eltern dabei ein.

Norbert Hocke (Geschäftsstelle GEW Hauptvorstand): Wir haben einen Qualitätsstau, der durch die NUBBEK-Studie im letzten Jahr belegt wurde. Am 16. November ist der Zwischenbericht der Bundesregierung und der Bundesländer veröffentlicht worden. Wenn man sich die Überschriften der Presse durchliest, gibt es dort fünf wichtige Punkte: Die Erzieher-Kind-Relation, die Freistellung der Leitungskräfte, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Fachberatung. Diese fünf Punkte sind jetzt erstmals im Zwischenbericht wissen-



schaftlich hinterlegte und nicht nur nach Kassenlage benannte Qualitätsmerkmale. Ich glaube, dass dieser Zwischenbericht, der, wenn man so will, auch eine Art Qualitätsbericht ist, jetzt ernsthafter als in der Vergangenheit umgesetzt werden muss. Dazu brauchen wir, um in der Sprachregelung zu bleiben, ein Qualitätsflankierungsgesetz zum Kitafinanzierungsausbaugesetz. Das wäre der entscheidende Punkt, um die an dieser Stelle jetzt wissenschaftlich benannten und berechneten fünf „big points“ umsetzen zu können.

Heiko Krause (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): In Teilen will ich mich Herrn Hocke anschließen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, diesen Zwischenbericht intensiv zu lesen und sich die dort genannten neun Handlungsfelder noch einmal zu Gemüte zu führen und wirklich auch alle neun Handlungsfelder zu beachten und weiterzuentwickeln.

Ich will zwei Punkte herausgreifen, die für die Kindertagespflege besonders wichtig sind: Der eine Punkt betrifft in der Tat die Qualifizierung, die zu einer besseren Qualität führt. Wir haben ja das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ mit der Implementierung des sogenannten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs, Stichwort: 300 Unterrichtseinheiten statt der bisherigen 160 Unterrichtseinheiten. Das führt natürlich bei den zurzeit 30 Modellkommunen, die das Handbuch anwenden, zu einer besseren Qualität und Qualifizierung in der Kindertagespflege. Ich glaube, es wäre ein ganz wichtiger Impuls, die Hoffnung zu stärken, dies irgendwann kaskadenartig flächendeckend umsetzen zu können. Ich weiß, dass das natürlich auch Geld kostet.

Der zweite Punkt: In der Vergangenheit hat sich oftmals die Fachberatung als „Flaschenhals“ erwiesen. Die Fachberatung ist ein ganz wichtiger Bereich für die Kindertagespflege. Wir haben einmal ausgerechnet, dass wir in den Investitionsprogrammen der letzten Jahre mit 70.000 Plätzen, die in der Kindertagespflege geschaffen worden sind, etwa 3.500 zusätzliche Fachberaterinnen und Fachberater benötigt hätten. Die hat es aber nicht zusätzlich gegeben. Die Fachberatung ist ein ganz

wichtiger Qualitätsbaustein, weil die Fachberatung für die Kindertagespflege das darstellt, was z. B. die Trägerebene oder die Leitungsebene für die Kita darstellt. In der Kindertagespflege haben wir meistens weder eine Leitung noch einen Träger. Insofern ist die Fachberatung etwas sehr wichtiges. Den Aspekt wollte ich noch einmal herausgreifen.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Neben dem bereits Gesagten, dem wir uns ausdrücklich anschließen, möchte ich noch einmal betonen, dass wir den Ausbau der Fachberatung als das qualitätssichernde und qualitätsentwickelnde Unterstützungssystem sehr begrüßen würden. Darüber hinaus sind auch qualitative Aspekte im Hinblick auf das Änderungsgesetz des SGB VIII jetzt in der Diskussion. Hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion in der Kindertagesbetreuung sind auch multiprofessionelle Teams sowie – analog zur Fachberatung – auch die Qualität von Kitaträgern wichtige Themen. Diese müssten mit Blick auf das Thema „Qualität“ auch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut): Ich muss das bereits Gesagte hier nicht alles wiederholen. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die zu beachten sind. Der Kernpunkt ist, dass wir uns klarmachen müssen, dass die Kitalandschaft im Jahre 2017 nicht mehr die von vor 20 oder 30 Jahren ist und dass es angesichts der Größe und grundsätzlichen Bedeutung insgesamt eigentlich um einen Fahrstuhleffekt geht. Dazu ein paar Stichworte:

Ich glaube, wir müssen mehr Qualität in den Abbau der Zugangsbarrieren bekommen. Es gibt immer noch eine Differenz zwischen denjenigen Kindern, die in die Kita gehen und denjenigen, die nicht in die Kita gehen. Es fehlt an Informationen und an Wissen, etwa bei Flüchtlingen. Wir müssen auch beim Thema „Qualifikation des Personals“ sehr aufpassen. Wir haben es bislang geschafft, die Standards zu halten. Aber ich prognostiziere angesichts des künftig absehbaren Personalbedarfs, dass es schwierig werden wird, denn die Kommunen und Träger werden massiv unter Druck kommen und die Frage beantworten



müssen, wie sie das Problem eigentlich lösen wollen. Die Bedeutung des Fachkraft-Kind-Schlüssels ist bekannt. Ich glaube auch, dass wir dem Thema „Leitungsebene“ sehr viel mehr Aufmerksamkeit widmen müssen. Kitas sind lange Zeit so geführt worden, dass sie im Grunde genommen ohne Leitung auskamen. Wir fangen erst jetzt an zu verstehen, dass es auch eigene Organisationen sind, wo das Team weiterentwickelt werden muss. Die Leitung ist also eine wichtige Frage.

Frau Münch hat angesichts der Größe und des Ausbaus der Kitalandschaft heutzutage zu Recht die Steuerung des Gesamtsystems angesprochen. Wenn man diese mit dem Ausbau von Schulorganisationen und Schuladministrationen vergleicht, dann sind wir im Kitabereich noch meilenweit davon entfernt, auch nur annähernd die Ressourcen zu haben, diese über Planung und Beratung voranzubringen. Ich glaube, dass die Steuerung des Systems insgesamt überhaupt noch nicht auf dem Niveau ist, das notwendig wäre. Da gehört nicht nur die Fachberatung dazu, sondern auch viele andere Aspekte.

Der letzte Punkt: Ich glaube, in den letzten Jahren ist uns deutlich bewusst geworden, dass das Thema „Bildung im frühkindlichen Bereich“ eine sehr wichtige Rolle spielt, u. a. die Sprachentwicklung, aber auch sehr viele andere Dinge. Ich glaube, dass wir, was das Personal anbelangt, weiterhin Qualifizierung betreiben müssen, um die Bildungsmöglichkeiten, die in der Kita liegen, auch tatsächlich zu nutzen.

Matthias Ritter-Engel (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.): Ich könnte natürlich alles wiederholen und unterstreichen, was zuvor gesagt worden ist. Es gibt hier keinen Dissens. Ich glaube, wir sind uns an der Stelle einig. Ich will deswegen nur einen Punkt herausgreifen: Kitas können und sollen ja unglaublich viel leisten. Es sind ja geradezu Wundermaschinen. Sie sollen sozialen Ausgleich schaffen, sie sollen integrieren, sie sollen Sprache fördern usw. Wenn ich aber in einzelnen Bundesländern bei den über Dreijährigen bis zu zwanzig Kinder auf eine Fachkraft in einer Gruppe habe, dann ist das kaum leistbar. Wenn

ich mir die Spreizung in den Bundesländern an-
gucke, dann ist einfach klar, dass Kinder nicht unter den gleichen Bedingungen aufwachsen und aufwachsen können und dass sie nicht auf die gleichen Gegebenheiten treffen. Deswegen scheint es mir dringend notwendig zu sein, die fachlich unumstrittenen und auch im Zwischenbericht genannten Punkte tatsächlich anzugehen. Das ist, glaube ich, keine Petitesse und das ist dann auch unmittelbar wirksam, was die Qualität dieses Angebots betrifft.

Renate Sternatz (ver.di Bundesverwaltung): Wie angesprochen, hat der Zwischenbericht gute Ansätze für die Weiterentwicklung auch der qualitativen Standards in der frühkindlichen Bildung. Problematisch ist jedoch nach unserer Einschätzung, dass derzeit eher in die Beliebigkeit der jeweiligen Länder gestellt wird, an welchen Facetten der qualitativen Entwicklung gearbeitet wird. Da hatten wir mehr Verbindlichkeit erwartet.

Weil es in der Tat keine unterschiedlichen Positionen zu den Vorrednerinnen und Vorrednern gibt, würde ich gerne noch einmal die Aufmerksamkeit auf die Frage der Arbeitsbedingungen richten. Klar ist, dass die Frage der Personalausstattung unbedingt mit der Frage zu verknüpfen ist, wie die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Einrichtungen stattfinden kann und wieviel Zeit auch für pädagogische Arbeit bleibt. Aber mit Blick auf die Arbeitsbedingungen ist mir wichtig, deutlich zu machen, dass es im Moment große Probleme gibt, engagierte Fachkräfte zu finden und zu binden. Ein massives Problem gibt es auch mit der Frage von Befristungen. 2014 waren insgesamt 16 Prozent der Erzieherinnen und 18 Prozent der Kindertagespflegerinnen befristet beschäftigt. Das heißt, es gibt auch da ein Problem, Nachwuchs zu finden, wenn man die Arbeitsbedingungen nicht weiterentwickelt. Die Frage der Fachkraft-Kind-Relation hat inzwischen auch Auswirkungen auf die Frage der Gesundheit von Beschäftigten.

Fast ein Fünftel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen scheiden aufgrund der Belastungssituation vor dem Erreichen



der Regelaltersgrenze aus. Der Anteil der Erwerbsminderungsrenten ist im Vergleich um 25 Prozent höher als bei den erwerbstätigen Frauen insgesamt. Von daher bringt ein qualitativer Ausbau sowohl den Kindern als auch den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten etwas. Vielleicht noch ein Hinweis: Der quantitative Ausbau hat in den zurückliegenden zwei Jahren erheblich zugenommen, leider jedoch auch dazu geführt, dass qualitative Standards verwässert wurden, weil sich z.B. mit dem Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren die Personalausstattung zum Teil deutlich verschlechtert hat. Das hat in den Ländern jeweils unterschiedliche Auswirkungen.

Uwe Lübking (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Es bleibt kaum noch etwas übrig, was man ergänzen kann. Wir waren ja an dem Zwischenbericht auch nicht ganz unbeteiligt und können unterstreichen, was in dem Zwischenbericht steht. Jetzt geht es weiter, jetzt müssen wir uns in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe darüber unterhalten, wie man das umsetzt und wie das entsprechend – auch finanziell – hinterlegt wird, vor allen Dingen, wie man bei der Umsetzung durch die Länder eine gewisse Verbindlichkeit erhält, so dass das Programm auch laufen kann. Ich will nur noch zwei, drei Punkte ansprechen, das eine ist in der Tat die Fachkräftegewinnung. Das ist ein Problem, das wir heute schon haben. Wenn wir überlegen, was wir noch zusätzlich an Kräften brauchen, dann wird es sich noch verschärfen.

Wir haben ein weiteres Thema. Über den zunehmenden Bedarf reden wir ja nicht nur in dem Bereich der Kinder bis sechs Jahren, sondern auch im Bereich der Kinder in Schulen, also im Hort, und wir wissen nicht, wie die Entwicklung der Ganztagschule weiter geht. Wird jetzt der Hort sozusagen Teil der ungebundenen Ganztagschule oder haben wir die gebundene Ganztagschule? Das sind ganz neue Herausforderungen, wo die Länder gefragt sind und wir nicht hoffen, dass sie sich ihrer schulischen Verantwortung entziehen und sagen, „das machen wir dann über die Jugendhilfe“.

Der letzte Punkt: Wir reden natürlich über Personalschlüssel. Da müssen wir feststellen, dass es einige Länder geschafft haben, quantitativ auszubauen und trotzdem auch die Qualität zu verbessern. Das hat etwas mit dem politischen Willen, aber auch mit den Finanzmitteln der Länder zu tun. Das gilt genauso für die Kommunen, auch da haben wir zunehmende Disparitäten zwischen armen und reichen Kommunen. Wir müssen aufpassen, dass die einen nicht vorweg marschieren, weil sie es sich leisten können während die anderen trotz guten Willens nicht in der Lage sind, es ebenso zu tun. Auch da müssen wir schauen, wie wir das im Interesse der Kinder ausgleichen können, denn wenn wir Chancengerechtigkeit wollen, dann muss das flächendeckend möglich sein. Ich würde nicht nur über Personal reden wollen, manchmal müssen wir auch noch über Räumlichkeiten reden. Der Ausbau hat auch dazu geführt – wenn ich an Freiflächen oder Gruppenräume und ähnliches denke –, dass diese zurückgeführt worden sind, weil man die Räume primär brauchte, um die Kinder in der Betreuung unterzubringen. Deshalb ist es nicht nur eine Personalfrage, sondern auch eine Raumfrage, die sich da anschließt.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Eine kurze Nachfrage an Frau Sternatz. Frau Sternatz, Sie sagten, dass sich der Personalschlüssel durch den Ausbau negativ entwickelt hätte. Die Zahlen, die mir vorliegen, sagen eigentlich etwas anderes. 2012 hatten wir im Schnitt in Deutschland einen Personalschlüssel von 4,8 und 2016 von 4,3. Sie sagten, er hätte sich negativ entwickelt. Wie begründen Sie diese Aussage?

Renate Sternatz (ver.di Bundesverwaltung): Nach unserer Einschätzung sind in diesen Zahlen insbesondere hohe Ausfallzeiten nicht mit gerechnet. Das sind sozusagen statistische Werte, in denen Werte z. B. für Ausfall durch Erziehungszeiten und Mutterschutz oder durch Langzeiterkrankungen nicht mit eingerechnet sind. Von daher ist es nach unserer Einschätzung so, dass sich der Personalschlüssel vor Ort in der Realität der Kindertageseinrichtung nicht verbessert hat. Wenn ich das noch einmal anführen darf, dann würde ich gerne aus einer Studie zitieren. Die Hans-Böckler-Stiftung hat eine Studie veröffentlicht, „Nachhal-



tige Personalwirtschaft für Kindertageseinrichtungen – Herausforderungen und Strategien“, und u. a. Befragungen in NRW und zwei anderen Bundesländern – die mir gerade nicht so präsent sind, das bitte ich einfach zu entschuldigen – durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der derzeitigen Personalsituation z. B. Zeiten für Vor- und Nachbereitung für die pädagogische Arbeit komplett weggefallen sind. Auch das sind qualitative Merkmale, die diese statistischen Werte in ein anderes Licht rücken.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das Fragerecht der CDU/CSU-Fraktion ist beendet, wir kommen nun zur Fraktion der SPD, bitte schön.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie uns für die vielen Fragen, die wir noch zum Gesamtbereich haben, zur Verfügung stehen. Deshalb werden wir uns heute auch nicht nur an dem Gesetz orientieren, sondern vielleicht auch noch – so wie es gerade auch schon bei den Fragen des Koalitionspartners aussah – ein paar Themen anschneiden, die über das Gesetz hinausgehen. Aber ich will noch beim Gesetz bleiben und hätte dazu eine Frage an Herrn Lübking und Frau Münch. Es geht um die Frage, wie wir das jetzt vorhandene Gesetz vor dem Hintergrund der Finanzierung vielleicht doch an dem einen oder anderen Punkt noch ein Stückchen besser hätten machen können; vielleicht sollten wir uns zunächst an der Frage orientieren: Wenn der Bund schon Geld in die Hand nimmt, reicht eigentlich die Summe oder gibt es in der Art und Weise der Abwicklung aus Ihrer beider Sicht vielleicht noch Verbesserungsmöglichkeiten?

Uwe Lübking (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Herr Abgeordneter Rix, man kann sich natürlich über die Höhe der Veränderung vor dem Hintergrund der Plätze unterhalten, aber jetzt sind immerhin hunderttausend Plätze gesetzt, dann ist das auch die entsprechende Summe. Es ist auch richtig, dass die Länder verpflichtet werden, im Rahmen eines Monitorings ihre eigene Beteiligung deutlich zu machen und dass es eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel gibt. Probleme sehen wir bei den Fristen, insbesondere in den Regionen, in

denen wir leider auch einen Stellenabbau in den Kommunalverwaltungen hatten. Das ist auch nicht spurlos an den Kommunalverwaltungen vorüber gegangen, d. h., diese werden – allein schon planungsrechtlich – Schwierigkeiten haben, das Ganze in den Zeiträumen abzuwickeln. Denn es kommt ja auch hinzu, dass das nicht das einzige Programm ist, wir reden ja auch noch über andere Investitionsprogramme. Wenn das alles zusammen trifft, dann wird es schwierig. Wir würden hier – entsprechend dem Bundesrat – für eine andere Frist plädieren wollen. Auch was die Verteilung übriggebliebener Mittel auf die Länder angeht, sollte man möglicherweise abwarten, bis das Programm insgesamt gelaufen ist, um zu schauen, hat es nicht abgerufene Mittel gegeben, die man dann auf andere Länder verteilen kann. Ansonsten besteht nach unserer Erfahrung die große Befürchtung, dass einzelne relativ schnell zugreifen können, weil sie schon vorbereitet über die Kapazitäten verfügen und andere nicht – das wäre unser prinzipieller Kritikpunkt an dem Gesetz.

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme auf konkrete Formulierungen des Gesetzentwurfes und sehen da einen redaktionellen Nachholbedarf, und zwar im Hinblick auf die Harmonisierung der Zielgruppendefinition. Da spricht der Gesetzentwurf – was wir ja begrüßen – davon, Investitionen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt zu fördern, das sagt zumindest § 19 Abs. 1 des geplanten Gesetzes; im Vergleich dazu spricht aber § 21 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 nur von Kindern unter 6 Jahren. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins weist darauf hin, dass aufgrund fehlender Schulfähigkeit bzw. fehlender Sprachkenntnisse der Schuleintritt nicht für alle Kinder im Alter von sechs Jahren stattfindet. Mit der Aufnahme der Formulierung „bis zum Schuleintritt“ würde auch in § 21 des Gesetzentwurfes (Gemeinschaftsfinanzierung) der gegebenen Unterschiedlichkeit des Schuleintrittsalters Rechnung getragen und böte den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die dafür notwendige Flexibilität. Im Hinblick auf die qualitativen Ausstattungsmerkmale hatte ja Herr Dantlgraber schon darauf hingewiesen, dass die Begründung auf Seite 13 nicht ganz eindeutig, oder sagen wir mal, nicht ganz so sinnvoll ist, genauso wie im Gesetzestext der § 19 Abs. 2 In der



Begründung zu § 19 wird neben der Schaffung neuer Plätze sowie Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Plätze noch das Wort „zudem“ eingefügt, was man durchaus so interpretieren könnte, dass die Investitionen auch unabhängig von zusätzlichen Plätzen für die räumliche Ausstattung verwendet werden können. Wir weisen nur darauf hin, da hat aber der Deutsche Verein in dem Sinne jetzt keine Positionierung wie z. B. der Familienbund der Katholiken.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Den zweiten Komplex, den ich ansprechen wollte, Herr Rauschenbach hat gerade gesagt, die Kindertagesstätte von 2017 ist nicht mit der von vor 20 Jahren zu vergleichen. Ich bin gelernter Erzieher, entspricht denn die Erzieherausbildung eigentlich noch den Anforderungen, die wir heute haben? Das würde ich gerne Herrn Rauschenbach und die beiden Gewerkschaftsvertreter fragen.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut): Man kann zunächst einmal konstatieren, dass auch die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiterentwickelt worden ist, dass es Bildungselemente gibt und dass es andere Ausbildungsformate gibt. Allerdings sehe ich – durchaus ambivalent – eine aktuelle Entwicklung, dass man immer stärker diskutiert, ob man es nicht eher dual machen soll und damit eine Entwicklung einsetzt, die Ausbildungsinhalte quantitativ etwas zurückdrängt. Gleichzeitig haben wir eine Entwicklung, die aus meiner Sicht analog zur Schule strukturell notwendig ist, nämlich dass die Zahl der Ausgebildeten, der Fachkräfte mit Hochschulabschluss, zunimmt, allerdings auf einem so bescheidenen Niveau, dass wir noch – wenn man das analog z. B. zur Grundschule transformieren wollte und man eine Hochschulausbildung zugrunde legt – 150 Jahre bräuchten, bis wir das erreicht haben.

Die Frage ist, wie man mit diesen Punkten umgeht. Ich glaube in der Tat, dass wir in die Ausbildung investieren müssen. Wir müssen es sehr ernst nehmen, dass die jungen Menschen und Fachkräfte wirklich auf diese Situation vorbereitet werden müssen. Ich glaube, dass in der Öffentlichkeit bei denjenigen, die nicht selbst Kinder im

Kindergarten haben, immer noch der Eindruck besteht, dass man da hauptsächlich mit den Kindern spielen und ein bisschen aufpassen muss, dass nichts passiert. Ich glaube, wenn wir es nicht ernst nehmen, dass das wirklich eine Qualifizierung auch zu Bildungsleistungen wie in der Grundschule ist, dann verschenken wir etwas. Deshalb muss man, glaube ich, diese Fachschulausbildung – und auch möglicherweise akademische Ausbildung – ernst nehmen. Allerdings muss man auch aufpassen, dass man eine Fachschulausbildung nicht mit immer mehr Ansprüchen „überfüllt“ und am Schluss unter der Hand eigentlich eine akademische Ausbildung daraus macht, aber den Erzieherinnen und Erziehern weder das Gehalt noch den Status gibt, die sich daraus ergeben. Da muss man dann irgendwann die Frage stellen, ob Fachschulausbildung der richtige Weg ist, wenn man das als anspruchsvollen Beruf betrachtet.

Renate Sternatz (ver.di Bundesverwaltung): Wir sind bei der Frage der Zukunft der Ausbildung noch in der Diskussion, weil sich da – wie Herr Rauschenbach gesagt hat – in der Tat zwei Teile zeigen – duale Ausbildung und universitäre Studiengänge. Es ist allerdings festzustellen, dass sich die Ausbildung in der Tat auch weiterentwickelt hat und sie über die Jahre auch deutlich nahe an den sich wandelnden beruflichen Anforderungen dran ist. Wir stellen allerdings fest, dass die Zahlen für die Ausbildungsplätze nach unserer Einschätzung nicht ausreichen werden, um die Bedarfe zu decken, also nicht nur für die jetzt neu zu bauenden und neu zu errichtenden Plätze, sondern auch für das, was im Hinblick auf den demografischen Wandel ansteht. Zumindest in den neuen Bundesländern haben wir einen deutlich höheren Altersdurchschnitt als in den alten Bundesländern, das ist regional sehr unterschiedlich, aber da gibt es deutliche Bedarfe. In Baden-Württemberg erleben wir eine interessante Entwicklung durch PIA – Praxisintegrierte Ausbildung –, nämlich ein deutlich zunehmendes Interesse von jungen Menschen an dieser Ausbildungsform und an der Frage dieser Form. Ich denke, das muss man breit diskutieren und sich noch einmal insgesamt anschauen und dann gemeinsam einen Weg entwickeln, wie es da perspektivisch weitergehen kann, auch mit Blick auf die Frage der Aufwertung der Berufe in diesem Feld. Denn die Frage



der Ausbildung ist ganz entscheidend für die Qualität frühkindlicher Bildung, aber auch dafür, welche qualitative Arbeit in den Einrichtungen geleistet werden kann. Wichtig ist uns dabei – das will ich noch einmal sagen –, dass es durchaus Diskussionen darüber gibt, dass, wenn es eine Unterscheidung zwischen dualer und universitärer Ausbildung gäbe, auch berufliche Aufstiege der ErzieherInnen in die Ebenen von Führung und Leitung oder in die Ebenen der Fachberatung möglich sein müssen. Da darf es kein Kappen von Wegen geben, weil es ganz entscheidend ist, dass man auch über Ausbildung weitere Pfade der Entwicklung nehmen kann.

Norbert Hocke (Geschäftsstelle GEW Hauptvorstand): In den letzten Jahren hat es neben dem Ausbau der Kita-Plätze natürlich auch einen riesen Ausbau der Fachschulen gegeben. Wir haben ca. 200 Fachschulen, die in den letzten Jahren neu entstanden sind. Deswegen jetzt meine Anmerkung. Die Qualität hat sich trotz Ausbaus doch verändert. Formal sind das alles Erzieherinnen und Erzieher, aber es kann mir keiner erzählen, dass so viel Lehrerinnen, Lehrer und Dozenten an den zusätzlichen 200 Fachschulen über die gleiche Erfahrung verfügen, wie die an den anderen Fachschulen. Das ist ein Problem, hier muss auch die Bundesagentur für Arbeit, die diese Ausbildung ja zum Teil finanziert, sehr genau aufpassen, was sich eigentlich im Feld tut, denn wir werden in den nächsten Jahren ja fast noch einmal 200.000 Fachkräfte brauchen, um den Bedarf entsprechend zu befriedigen. Das heißt die Ausbildungsqualität wird in der nächsten Zeit sehr dringend zu bearbeiten sein. Meine Empfehlung ist: Die KMK muss eine Rahmenvereinbarung abschließen zur berufsbegleitenden Fachschulausbildung. Was wir zurzeit erleben, ist ein Absinken vom Level 6, wo die Fachschulen nach dem DQR eingeordnet sind, in den Level 4. Das heißt, dass unterhalb der Fachschule eine Ausbildung kreierte wird zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen. Dieses -bisher angedacht in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern - würde dazu führen, dass wir nicht mehr das Fachschulniveau halten. Deshalb sollte die KMK dringend eine Rahmenvereinbarung abschließen, wo die positiv konnotierte berufsbegleitende Ausbildung, die wir seit Jahren haben, auch mit entsprechenden Standards umgesetzt

wird. Das ist, glaube ich, ein Punkt, der sehr wichtig ist, damit wir hier nicht ein Auseinandertriften zwischen dem Level 6 DQR und der berufsbegleitenden Ausbildung erleben.

Ich habe große Schwierigkeiten mit der dualen Ausbildung. Die duale Ausbildung müsste ja die kommunale Arbeitgeberseite zahlen, deswegen ist die berufsbegleitende Ausbildung eine, die jetzt sehr wohl anschließen könnte, ohne dass es große Verwerfungen gibt, und die uns im Rahmen des DQR diesen Level 6 hält. Das ist eine ganz entscheidende Sache, dass wir hier mit der berufsbegleitenden Ausbildung nicht nur einen eng geführten Beruf kreieren – Fachkraft für Tageseinrichtung für Kinder –, sondern weiterhin in der Breitbandausbildung bleiben. Hier hat ja die AWO in den letzten 20 Jahren hervorragende Arbeit geleistet, und wir haben für die Kollegen, die länger im Jugendhilfbereich tätig sind, damals die Heimerziehung genau mit dieser berufsbegleitenden Fachkraftausbildung fast gerettet. Da gab es auch schon mal so einen riesen Fachkräftemangel. Deswegen ist dieser Ansatzpunkt der berufsbegleitenden Ausbildung der KMK augenblicklich sehr nahe zu legen.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD): Ich habe zwei Attribute, die ich einbringen kann. Zum einen bin ich auch Erzieherin und zum anderen komme ich aus Baden-Württemberg und war bei der Implementierung von PIA dabei, damals im Kultusministerium. Es heißt Praxisintegrierte Ausbildung, ich denke das ist keine duale Struktur, von daher muss man sich's, glaube ich, immer nochmal genauer anschauen. Meine Frage geht an Herrn Lübking und Frau Sternatz, und zwar ist ja jetzt auch öfters schon die Fachkräftegewinnung angesprochen worden. Für mich wär's nochmal ganz wichtig zu erfahren, wie Sie das einschätzen, dass ja viele Erzieherinnen – ich rede jetzt einfach von Frauen, weil die ja in der Mehrzahl da sind – in Teilzeit oder auch befristet arbeiten. Wie könnte man diese Teilzeitbetätigung bzw. diese Befristungen anders gestalten, um tatsächlich mehr Fachkräfte in Vollzeit zu bekommen. Die Aufwertung des Berufs könnte damit möglicherweise einhergehen.



Uwe Lübking (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Schwierige Frage, vor allen Dingen, weil Teilzeit teilweise auch gewünscht ist, auch das muss man sehen, das berührt ja auch Fragen der Vereinbarkeit, die da eine Rolle spielen. Den anderen Teil der Antwort kann ich Ihnen jetzt nicht als Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände geben, sondern als jemand, der auch einmal für eine Kita Verantwortung von der Trägerseite her getragen hat. Bei einem großem Trägerverband ist es teilweise auch üblich gewesen, nur Stundenkontingente zu vergeben, d. h., man hatte gar keine anderen Möglichkeiten als zu sagen, 19,5-, 20,5-, 22-Stundenverträge, die abgeschlossen werden mussten, weil die Budgets entsprechend waren, gerechnet auf die jeweiligen Kinderzahlen. Das heißt, das ist eine Vorgabe, die nicht nur immer von der kommunalen Seite oder von anderen getroffen wird, sondern die auch aus den Trägern heraus erfolgt. Das ist leider keine einfache Antwort auf Ihre Frage, weil hier mehrere Komponenten eine Rolle spielen. Richtig wäre es natürlich, wenn wir hier Vollzeitstellen hätten, auch mit den entsprechenden Möglichkeiten, Beratung und ähnliches in Anspruch zu nehmen. Das große Problem ist, je kleiner die Einrichtung desto weniger Gruppen und desto schwieriger wird es natürlich auch, personelle Ausfälle, die man hat, krankheitsbedingt, Urlaub usw., aufzufangen. Da steht man nach meiner Kenntnis in manchen Einrichtungen kurz davor, eigentlich schließen zu müssen, weil der Personalschlüssel nicht mehr ausreicht. Das ist das Problem, was man dort hat, weil eben keine Reservekräfte zur Verfügung stehen.

Renate Sternatz (ver.di Bundesverwaltung): Stichwort Fachkräftegewinnung – Ich glaube, man kann einerseits noch einmal schauen, wie sieht es denn aus mit Berufsrückkehrerinnen, also denjenigen, die in Familienphasen waren? Da gibt es durchaus regional in den einzelnen Kommunen interessante Erfahrungen. Nach unserer Einschätzung haben sich dort z. B. Maßnahmen bewährt, die Beschäftigten ermöglichen, Belegplätze bei ihrem eigenen Arbeitgeber z. B. für ihre eigene Betreuung oder die Betreuung der eigenen Kinder zu nutzen und dadurch auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, das ist ein Teil der Möglichkeit. Bei der Frage der Befristung sage

ich: Da gibt es einen Teil, der sachlich begründet ist. Das entspricht durchaus den Entwicklungen in diesem Bereich, wo wir viele Beschäftigte haben, die sich für Nachwuchs und Familienzeiten entscheiden, was ja auch gut ist. Wir haben aber auch einen Teil Befristungen ohne Sachgrund. Da müssen die Träger - das ist eine deutliche Aufforderung an sie - Befristungen auf Sachgründe reduzieren, weil die Aufgaben in Kindertageseinrichtungen Daueraufgaben mit qualitativen Anforderungen sind, wo das wirtschaftliche Risiko nicht in die Verantwortung von Beschäftigten gelegt werden kann. Bei der Frage nach dem wirtschaftlichen Risiko ist es so, dass nach meiner Einschätzung mitunter auch die Länder dazu beitragen, dass umfassende Teilzeitverträge geschlossen werden, um dadurch eine hohe Variabilität beim Personaleinsatz zu erreichen. Damit wird das Risiko von den Ländern oder von den Trägern auf die Beschäftigten übertragen, und das ist nicht zu tolerieren. Das ist ein Teilaspekt, der da auch eine Rolle spielt.

Abg. Sönke Rix (SPD): Nur eine kleine Anmerkung, ich weiß auch von vielen Kolleginnen und Kollegen, die in Teilzeit sind, weil sie sagen, Vollzeit rund um die Uhr in einer Gruppe zu arbeiten ist auch eine Belastung. Im Gegensatz zu anderen Jobs, wenn wenig Zeit für Vor- und Nachbereitung da ist, und deshalb teilweise gesagt wird, da mache ich eine Teilzeit. Das hat auch was mit Qualität und Umgang mit Personal zu tun, es gibt ja einen Qualitätsentwicklungsprozess.

Meine nächste Frage geht an Herrn Ritter-Engel und Herrn Rauschenbach. Diesen Prozess der Länder im Hinblick auf eine gemeinsame Vereinbarung, den haben Sie beide wahrscheinlich auch verfolgt und beobachtet. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Matthias Ritter-Engel (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.): Zunächst einmal muss man glaube ich sagen, dass mit diesem Prozess sehr viel erreicht worden ist. Zuerst haben, das ist ja bekannt, der Verband der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der Caritasverband, die GEW und die AWO ein Qualitätsgesetz gefordert. Das ist



mehr als das, was wir jetzt mit dem Qualitätsentwicklungsgesetz, das auf dem Weg ist, haben, aber es ist trotzdem ein großer und richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, es ist eine große Leistung, dass – bis auf eine Ausnahme – alle Bundesländer sich bereiterklären haben, diesen Weg zu gehen. Es ist heute bereits gesagt worden, ich glaube, jetzt geht's darum, verbindliche Schritte zu vereinbaren, das ist jetzt wichtig. Es ist viel erreicht, das kann man auch zurecht feiern. Jetzt muss es weitergehen, damit es gelingen kann, eine verbindliche Umsetzung sicherzustellen, egal wer die nächste Koalition stellt. Ein zweiter Punkt ist: Wir reden heute über ein Gesetz, das gemessen an diesem Qualitätsentwicklungsgesetz einen vergleichsweise bescheidenen Umfang hat.

Es findet auch größte Zustimmung. Deswegen müssen wir ja auch kaum über das Gesetz reden, weil sich alle einig sind. Klar ist aber, dass mindestens 5 Milliarden, eigentlich 10 Milliarden, pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen müssen. Das wird eine gewaltige Kraftanstrengung sein. Was man sich dabei bewusst machen muss: Das sind keine Ausgaben im Sinne von „wenn ich heute die Rente erhöhe, ist dieses Geld weg“. Wenn man dieses Geld in frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung investiert, so rechnen alle Ökonomen vor, dann rechnet sich das. Es rechnet sich nur ärgerlicherweise nicht im Rahmen einer Legislaturperiode, es dauert ein bisschen länger. Gleichwohl glaube ich, dass wir einen großen Schritt weiter sind. Ich hoffe auf die Jugend- und Familienministerkonferenz jetzt im Mai, dass man sich da auf weitere verbindliche Schritte verständigen kann, und dann schauen wir mal, was in der nächsten Koalitionsvereinbarung steht.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut): Ich kann Herrn Ritter-Engel nur zustimmen. Es ist ganz deutlich ein Schritt in die richtige Richtung. Die große Gefahr wird sein, ob wir anfangen bei den Kitas den Föderalismus mehr als nötig voranzutreiben, in dem jedes Land nach Kassenlage vorgeht und eigene Akzente setzt und damit die Initiative der letzten 10, 15 Jahre, Kitas auch vom Bund gestalten und unterstützen zu lassen, ein Stück weit konterkariert, weil einige Länder die Ressourcen dazu haben. Herr Lübking

hat auch gesagt, die Kommunen seien unterschiedlich ausgestattet. Das werde zu einer Vielfalt und mehr statt weniger Disparitäten führen. Das sehe ich als große Gefahr und finde, da muss der Bund in doppelter Weise Verantwortung übernehmen. Was die Finanzausstattung anbelangt haben wir ja heute ein Beispiel dafür. Ich glaube es wird nicht anders gehen. Auch die ökonomische Betrachtung zeigt ganz deutlich, dass es eine gesamtstaatliche Aufgabe ist und keine Aufgabe nur der Länder. Auf der anderen Seite aber auch bei der Qualität: Gemeinsam darum zu ringen, dass man zumindest bestimmte Minimalstandards hat und dass wir Unterschiede nicht noch vergrößern.

Der Vorsitzende: Gut, herzlichen Dank, Herr Professor Rauschenbach. Wir kommen nun zum Fragerecht der Fraktion DIE LINKE, hier ist gemeldet der Kollege Norbert Müller.

Abg. **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.): Die erste Frage geht an Herrn Lübking und Herrn Rauschenbach. Das DJI ist ja mit einer auch schon einige Tage alten Zahl unterwegs, dass wir im U3-Bereich einen Bedarf von etwa 43 Prozent haben. Wenn ich das richtig nachrechne, heißt das, wir brauchen weit über 200.000 Plätze, bauen aber nur 100.000 aus. Mich würde interessieren, ob Sie etwas zum tatsächlichen Bedarf sagen könnten. Da ist vielleicht die kommunale Sicht nochmal interessant, denn da laufen ja im Zweifel die Klagen der Eltern auf, die Erwerbsverluste haben. Das wäre die erste Frage – tatsächlicher Bedarf.

Uwe Lübking (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Was wir definitiv sagen können ist, dass das, was wir jetzt haben, nicht reicht. Im Übrigen entwickelt sich das auch. Wir stellen nämlich fest, dass je nachdem wie man ausbaut, man weitere Bedarfe weckt. Das hört sich erst einmal merkwürdig an, ist aber so, weil es ja eine Zeit lang so war, dass Eltern gar keinen Antrag gestellt haben, weil sie davon ausgingen, unter drei Jahren ohnehin keinen Platz zu bekommen. Jetzt bekommen sie Plätze. Jetzt haben wir Urteile, wo sogar Entschädigungen gezahlt werden mussten, wobei ich sagen muss, da waren



die Kommunen selbst schuld, denn es gibt durchaus Möglichkeiten, mit den Eltern Vereinbarungen zu treffen, dass man auch andere Möglichkeiten der Betreuung hat. Das machen ja auch viele Kommunen, Gott sei Dank, so dass diese Urteile dann hoffentlich die Ausnahme bleiben, aber die Drohung steht natürlich im Raum und beschleunigt das Ganze.

Richtig ist, wir haben gesagt, 910.000, wenn ich über alle Jahrgänge rechne, nicht die 720.000, die wir jetzt ungefähr haben, sondern 910.000. Und wir haben eine gewisse „Blackbox“ im Bereich Flüchtlingskinder. Es sind ja im Augenblick durchaus 120.000 Kinder unter sechs Jahren in Deutschland. Der Bildungsbericht sprach von 60.000, also nein von 48.000, 50.000 Plätzen, wobei das auch daran liegt, dass viele aus bestimmten Gründen, die auch nachvollziehbar sind, erstmal nicht in die Kita, sondern in Brückenangebote gehen. Wenn man lange Fluchterfahrungen hat und lange von der Familie getrennt war, dann möchte man sein Kind vielleicht noch nicht gleich in eine Kindertageseinrichtung geben, oder es gibt Vorbehalte gegen staatliche oder quasi staatliche Institutionen. Aber auch da wird der Bedarf noch einmal steigen, so dass wir durchaus davon ausgehen müssen, dass wir längerfristig 250.000 bis 300.000 Plätze brauchen sowie die Plätze für die Kinder im Schulbereich, weil auch da der Ganztags zukünftig stärker nachgefragt wird.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut): Wir haben mehrere Einflussfaktoren, die Herr Lübking zum Teil schon genannt hat. Es sind die Flüchtlingskinder, es sind die steigenden Geburtenzahlen, es ist der steigende Elternbedarf, der im Moment eigentlich mit den letzten Zahlen von 2015 existiert, und wir müssen mit einer Dynamisierung rechnen. Mit anderen Worten, wir haben „das Ende der Fahnenstange“ noch nicht erreicht.

Wir haben auch einen wachsenden Bedarf im Kindergartenalter, also von drei bis sechseinhalb Jahre. Hier hat es jahrelang einen Rückgang gegeben, zum Teil durch frühere Einschulungen, zum Teil durch die Demografie. Hier haben wir jetzt die „Talsole“ durchschritten, das geht wieder

nach oben. Hierbei rechne ich noch gar nicht das ein, was Herr Lübking gesagt hat, mit dem Schulalter. Wenn ich das alles zusammenrechne – wir haben anlässlich der heutigen Anhörung neue Berechnungen gemacht –, dann werden nicht 100.000 Plätze, dann werden wir nicht 200.000 Plätze, dann werden wir auch nicht 300.000 Plätze, sondern wir werden 350.000 Plätze in den nächsten Jahren benötigen. Das zeigt, dass das, was möglicherweise beschlossen wird, nämlich 100.000 Plätze mehr, einfach nicht reichen wird. Angesichts der immer weiter zunehmenden Zeit, die seit 2014, seit der Einführung des Rechtsanspruchs, verstrichen ist, müssen wir auch mit einer wachsenden Zahl von Klagen rechnen, weil die Unruhe größer wird, wenn die Plätze weiterhin fehlen werden. Wie gesagt, ich bin noch nicht sicher, ob wir mit den 44 Prozent oder 46 Prozent, hinkommen. Je nach dem, was man zugrunde legt, kann der Bedarf noch weiter steigen. Wir machen im Moment schon wieder neue Bedarfsbefragungen. Hier müssen wir uns auf einen dynamischen Faktor einstellen. Das heißt, der Bundesregierung muss klar sein, dass mit diesem Investitionsprogramm das Ende nicht erreicht ist.

Abg. **Norbert Müller** (Potsdam)(DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Hocke und an Frau Sternatz. Die Kehrseite der 350.000 Plätze ist, dass für die 100.000 Plätze in Frage steht, ob die dafür benötigten Fachkräfte überhaupt vorhanden sind. Wir waren letzte Woche zusammen auf einer Tagung, bei der neue Berufsbilder kreiert worden sind – mit 40 Stunden Weiterbildung soll z. B. jemand Fachkraft für Mittagsbetreuung sein, wobei solche Stellen dann durch die Bundesagentur vermittelt werden sollen. Mich würde interessieren wie Sie das einschätzen. Ist es überhaupt realistisch, dass die 100.000 Plätze mit Fachkräften abgedeckt werden können? Was könnte die Bundesregierung unternehmen? Stichwort: Bundesagentur – möglicherweise Ausweisung des Berufs „staatlich anerkannter Erzieher“ als Mangelberuf? Wie könnten wir unterstützend wirken, damit das Fachkräftegebot eingehalten werden kann, wenn 100.000 Plätze ausgebaut werden?

Norbert Hocke (Geschäftsstelle GEW Hauptvorstand): Ich hatte vorhin schon gesagt, dass sich die MKM dringend mit dem Thema beschäftigen



muss, weil wir an dieser Stelle schnell die Frage der berufsbegleitenden Ausbildung deutlich in den Fokus stellen müssen. Die Kollegen dort sind sofort in der Praxis tätig, befinden sich aber gleichzeitig in einer dreijährigen Ausbildung und werden entsprechend vergütet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass vielleicht die eine oder andere Teilzeitkraft aufgestockt werden kann, um Ausbildung vor Ort zu gewährleisten. Das ist nämlich das Problem.

Der zweite Punkt: Wir müssen mit dem Bildungsministerium darüber reden, dass die Studienplätze ausgebaut werden. Es kann nicht sein, dass die KMK und die Wissenschaftskonferenz immer noch gegen die Kindheitspädagogen votieren, obwohl sie mit 2,7 Prozent bei den 600.000 Beschäftigten eine verschwindend kleine Gruppe sind. Wir bräuchten dringend den Ausbau dieser Kapazität, damit wir neben den Erzieherinnen auch Kindheitspädagogen in die Einrichtungen bekommen, die dann in der Fachberatung, der Leitung, aber auch im Gruppendienst und kombiniert tätig sein können. Das passiert zurzeit nicht. Die Ausbildungsplätze an den Hochschulen werden aus den Bereichen der sozialen Arbeit herausgeschnitten. Das bedeutet, uns fehlen auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, weil zurzeit viel Geld in die Hochschulen fließt, aber alles in die neu-modischen Fächer wie IT- und Ingenieurwesen. In die altmodischen Fächer wie Erziehung und Bildung gehen so gut wie keine Gelder. Das ist ein wichtiger Punkt, mit dem wir in der jetzigen Situation sehr wohl eine Entspannung schaffen könnten. Ohne die berufsbegleitende Erzieherausbildung und den Ausbau der Fachhochschulen bei der Kindheitspädagogik werden wir nämlich das System der Kitas in den nächsten Jahren insgesamt nicht auf einem guten fachlichen Niveau halten können.

Renate Sternatz (ver.di Bundesverwaltung): Die Sicherung der notwendigen Fachkräfte wird von der Anzahl her die Herausforderung sein. Von daher werden die Träger und die Länder einiges an Anforderungen zu erledigen haben, damit es auch gelingen kann. Wovor wir warnen sind übereilte „Schnellschüsse“, bei denen mit Blick auf sogenannte „Schmalspurausbildungen“ und auf Maßnahmen im Bereich von Kindertageseinrichtungen

der Weg für nicht qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger geöffnet wird. Wir erwarten dringend, dass die Fragen der qualitativen Standards und der Ausbildung auch mit den Ländern noch einmal klar und eindeutig formuliert und diskutiert werden. Die Frage der qualitativen Ausbildung wird im Wesentlichen auch durch die Qualität der Beschäftigten mit ihren beruflichen Hintergründen und mit ihren Ausbildungen dazu beitragen, dass es eine gute und qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in den Einrichtungen gibt. Es wird ganz entscheidend sein zu schauen, dass es dort keine Maßnahmen gibt, die das Niveau deutlich verschlechtern.

Abg. **Norbert Müller** (Potsdam)(DIE LINKE.): Eine Detailfrage an Sie beide, Herr Hocke und Frau Sternatz, wurde noch nicht beantwortet. Es handelt sich um die Frage, ob die Bundesagentur nicht dazu kommen sollte, den staatlich anerkannten Erzieher als Mangelberuf einzustufen.

Norbert Hocke (Geschäftsstelle GEW Hauptvorstand): Ja, der Beruf muss zum Mangelberuf erhoben werden. Das Problem ist nur, dass die Kriterien der Bundesagentur zurzeit nicht diejenigen sind, die wir vor Ort bräuchten. Es sollte nämlich um die Tage gehen, die eine Stelle unbesetzt ist. Das ist ja für die Entscheidung der Bundesagentur maßgeblich, um einen Beruf zum Mangelberuf zu erklären. Die Träger wissen, dass sie über die Bundesagentur keine Fachkräfte bekommen. Deswegen melden sie auch gar keine unbesetzten Stellen. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Wir müssen für die Bundesagentur ein System finden, bei dem dieser Beruf zum Mangelberuf erklärt wird. Damit können wir auch Folgendes machen: Visa erteilen für ausländische Kollegen außerhalb Europas, die Interesse haben. Ich kenne einen Träger, der hat Interesse. Er betreibt hier mehrsprachige Einrichtungen, aber er erhält keine Visa für Kollegen, die muttersprachlich in den Einrichtungen eingesetzt werden könnten, weil dies kein Mangelberuf ist. Somit kann er keine Australierinnen oder Engländerinnen einstellen, damit sie in den Einrichtungen arbeiten. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, um wenigstens auch an einer kleinen Stelle den Fachkräftemangel zu beheben.



Renate Sternatz (ver.di Bundesverwaltung): Ja, das wäre ein möglicher Weg. Der zweite mögliche Weg ist, dass immer wieder gefordert wird, dass die Kindertageseinrichtungen inklusiv arbeiten, dass also Inklusion ein wichtiges Thema ist. Wir erleben derzeit bei der Frage der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt die Situation, dass es zwar Angebote gibt, aber überwiegend für Männer. Ich glaube im Übrigen, dass es gut wäre, wenn man ein bundesweites Programm auflegt, damit geflüchtete Frauen auf die Frage ihrer beruflichen Perspektiven angesprochen werden, z. B. in Kindertageseinrichtungen. Damit könnten zwei Ebenen unterstützt werden, zum einen die Frage der Inklusion und Integration in Kindertageseinrichtungen und zum anderen die Eröffnung von beruflichen Perspektiven in diesen Fällen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Somit ist das Fragerecht der Fraktion DIE LINKE erschöpft. Jetzt kommen wir zum Fragerecht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Brantner.

Abg. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank für Ihre weitreichenden Inputs im bisherigen Verlauf der Anhörung. Wenn man als letzte fragt, stellt man immer wieder fest, dass viele auch schon die eigenen Fragen gestellt haben. Ich hatte nämlich auch die Frage nach dem zusätzlichen Bedarf, Herr Professor Rauschenbach, Sie haben diesen auch schon in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf 350.000 Plätze quantifiziert. Jetzt haben wir hier die Hälfte der Gelder für 100.000 Plätze. Über Qualität haben wir aber noch nicht wirklich gesprochen. Vom Thema Beitragsfreiheit ganz zu schweigen. Wir sind noch längst nicht dort, wo wir hin müssten.

Ich stelle deshalb an den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herrn Lübking, folgende Frage: Zusätzlich zum Geld – wie wollen Sie es denn schaffen, die 350.000 Plätze zu bauen? Gibt es außer Geld noch andere Dinge, bei denen Sie sagen, das bräuchten wir eigentlich von Bundesseite – seien es andere gesetzliche Regelungen, die Ihnen helfen würden, um das Ziel realistisch zu erreichen?

Uwe Lübking (Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wir haben im großstädtischen Bereich ein Problem. Es geht um die Frage, wo ich überhaupt die Plätze für die neuen Einrichtungen habe, wenn ich solche bauen will. Wir erleben ja schon Ausnahmegenehmigungen, wo keine Freiflächen mehr vorhanden sind, weil es solche schlichtweg gar nicht mehr gibt. Es ist ja auch problematisch, eine Kita ohne Freiflächen bauen zu wollen. Dann werden diese womöglich irgendwo auf dem Dach geplant. In den ländlichen Gebieten gibt es eine andere Struktur. Dort haben wir eher das Problem – insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Gebieten –, dass man, wenn man ausbauen möchte, möglicherweise gar keine Gruppen dort hibekommt. Deshalb ist die Tagespflege als „Gleichklang“ so wichtig. Wir brauchen die Tagespflege, um sie mit ausbauen zu können. Das heißt, wir haben Heterogenität.

Die Schwierigkeiten der Kommunen sind sehr unterschiedlich. Bei den einen ist es Geldmangel. Andere haben das Geld, aber es handelt sich um Regionen, bei denen der Ausbau der Kita, wenn ich Stadtplaner bin, mit der Ausweitung von Wohnraum in Konflikt gerät. Es wird gefragt, ob man wirklich eine Kita bauen müsse oder nicht an dieser Stelle Wohnraum bauen sollte. Es bedingt sich aber wieder gegenseitig. Wenn ich nämlich Wohnraum baue, habe ich in der Regel wieder Familien dort, die auch Kitaplätze nachfragen. Niemand kann wollen, dass die Kitaplätze nicht fußläufig entfernt sind. Wir haben schon entsprechende Urteile, wobei darüber gestritten wird, welche Fahrzeiten und welche Wegezeiten noch zumutbar sind.

Wir wissen alle, dass wir die Bedarfe haben. Kommunen, die gut aufgestellt sind, machen ja eine entsprechende Planung. Durch die Zahl der Geflüchteten gibt es neue Berechnungen, die wir anstellen müssen. Wir haben das Problem, dass Binnenwanderung enorm zunimmt. Die Binnenwanderung betrifft sowohl die schon hier lebende Bevölkerung als auch ganz bestimmte Geflüchtete, die vielfach nicht dort bleiben können, wo sie zugewiesen sind. Dies kann dadurch geschehen, dass wir eine Wohnsitzauflage haben, die nicht



unserer Vorstellung entspricht, weil wir gesagt haben, das soll mit Strukturförderung einhergehen. Ohne Strukturförderung werden Sie nach wie vor das Phänomen haben, dass auch die Geflüchteten in ganz bestimmte Ballungsgebiete ziehen werden, und dann werden sich die Probleme eher verdichten.

Abg. Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Münch mit Blick auf die schriftliche Stellungnahme des Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Sie haben sich explizit dafür ausgesprochen – Sie haben es nett formuliert –, sich nach der Bundestagswahl der Hortbetreuung und der Ganztagsbetreuung im Schulbereich zuzuwenden. Wir sind jetzt zwar noch in der Zeit vor der Bundestagswahl, aber es wurde von mehreren erwähnt, dass es de facto auch ansteht. Was erhoffen Sie sich rechtlich und finanziell als Unterstützung von Bundeseite für die Zeit nach der Bundestagswahl? Jetzt ist allerdings die Zeit vorher relevant. Wo sehen Sie den Bund gefordert?

Maria-Theresia Münch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Zum einen hatten wir in unseren Empfehlungen von 2014 schon gefordert, dass die Schulkinderbetreuung in den Blick genommen werden muss. Wir hatten vorgeschlagen zu prüfen, inwieweit es tatsächlich einen Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung geben sollte, zumindest für die Kinder, die noch im Geltungsbereich des SGB VIII sind. Dies gilt gleichzeitig unter der Prämisse – wie von Herrn Lübking schon angedeutet –, dass das zuvorderst Länderaufgabe ist. Wir müssen schauen, dass die Länder ihrer schulischen Verantwortung auch nachkommen und nicht alles auf die Kinder- und Jugendhilfe schieben. So gesehen muss noch ein Aushandlungsprozess stattfinden. Der Deutsche Verein hat erst einmal die Idee eingebracht aber noch keine Lösung erarbeitet.

Gleichwohl gibt es – darauf hat, glaube ich, das Deutsche Jugendinstitut auch schon in seiner U-15-Studie hingewiesen – durchaus einen Bedarf von Eltern. Ich glaube, dass dieser sich zwischen 18 und 22 Prozent von den Eltern schulpflichtiger

Kinder bewegt. Diese sehen einen Betreuungsbedarf außerhalb oder innerhalb der Schule. Auf Bundesebene ist zu klären – und hier ist auch die KMK deutlicher gefordert als bisher –, wie es mit der Ganztagschule aussieht. Diese entspricht nämlich bislang nur zum Teil dem Bedarf und den Erwartungen im Hinblick auf die Qualität, im Hinblick auf die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, im Hinblick auf das Personal, das in der Ganztagschule in Angeboten außerhalb des Unterrichts vorhanden oder nicht vorhanden ist, und im Hinblick auf die Frage der Gebundenheit von Ganztagschule.

Abg. Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank für die Antwort. Ich glaube auch, dass das nächste große Thema bei der Ganztagschule und der Hortbetreuung sein wird, die Qualität zu sichern. Vielleicht könnte dies das Thema einer eigenen Anhörung mit konkreten Vorschlägen sein.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Hocke im Hinblick auf die unterschiedlichen Startchancen von Kindern. Häufig wird gesagt, dass Kitas zumindest dazu beitragen, dass der Abstand zwischen Kindern sich nicht vergrößert. Es seien aber besondere Merkmale von Kitas notwendig damit er sich verringern könne.

Vielleicht können Sie dazu auch mit Blick auf die Qualität noch einmal etwas sagen. Wir haben heute viel über die Fachkraft-Kind-Relation gesprochen. Soweit ich verstanden habe, ist das allein nicht ausreichend, sondern man braucht noch weitere Merkmale, um gerade den Kindern, die noch mehr Förderung bräuchten, gerecht zu werden.

Norbert Hocke (Geschäftsstelle GEW Hauptvorstand): Gute Bildung, Erziehung und Betreuung bedeutet, dass für die Kinder, die vielleicht aus dem Familienumfeld weniger an Startchancen mitbekommen, eine Möglichkeit besteht, ihre Defizite aufzuholen. Dazu ist es aber notwendig, gerade mit diesen Kindern vor Ort in den Einrichtungen intensiv arbeiten zu können. Das Kita-Sprachprogramm des Bundesministeriums für Fa-



milie, Senioren, Frauen und Jugend zur alltagsintegrierten Sprache samt zusätzlichem, mit einem inhaltlichen Auftrag versehenen Personal und dessen Begleitung durch externe Kräfte hat in der Kombination dazu geführt, dass solch eine Unterstützung von den Kollegen vor Ort auch angenommen und nicht als weiteres, zusätzliches Projekt verstanden wurde. Es kommt auch den Kindern zugute. Wenn wir wissen, dass rund 50 bis 60 Prozent der Kommunikation zwischen Erziehern und Kindern Anweisungen sind, dann wird deutlich, dass dies für die Sprachentwicklung von Kindern gerade aus den entsprechenden schwierigen Familienverhältnissen nicht hilfreich ist. Deswegen brauchen wir dringend gezielte qualitative Programme, die gerade diesen Kindern gerecht werden.

Ein weiterer Punkt ist wichtig. Wir dürfen nicht anfangen, den Kitaalltag in Frühzeiten, Spätzeiten und Randzeiten zu zerlegen. Gerade für die Kinder, die es nötig haben, morgens einmal mit einer Erzieherin in Ruhe zu frühstücken, ist es wichtig, dass keine „Ausfledderung“ des Alltags stattfindet und dass die Programme mit Begleitung und zusätzlichem Personal ausgestattet werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur freien Runde. Hier sind mir bisher der Kollege Josef Rief, die Kollegin Dr. Dorothee Schlegel, der Kollege Norbert Müller und die Kollegin Dr. Franziska Brantner gemeldet worden. Wir beginnen mit dem Kollegen Rief, bitte schön.

Abg. **Josef Rief** (CDU/CSU): Frau Sternatz, Sie haben vorhin etwas über befristete Arbeitsverträge in der Kinderbetreuung gesagt. Ich bin lange Kommunalpolitiker gewesen und weiß daher, dass der Arbeitsplatz garantiert werden muss, wenn z. B. eine Frau schwanger wird. Vor allem kleinere Einrichtungen tun sich mit unbefristeten Nacheinstellungen sehr schwer. Gibt es Zahlen dazu, wie viel Prozent die befristeten Einstellungen ausmachen, wo eine ursprünglich fest angestellte Fachkraft wegen Kinderzeiten in Teilzeit gewechselt oder ganz ausgeschieden ist?

Renate Sternatz (ver.di Bundesverwaltung): Die Zahlen zum Befristungsanteil hatte ich ja schon

genannt. Den Anteil derjenigen, die darunter eine Sachgrundbefristung haben, würde ich gerne noch nachreichen. Allerdings ist das nicht die Regel. Die Sachgrundbefristungen sind ein Problem. Deshalb sprechen wir das auch an. Wenn einerseits immer über die Frage von Fachkräftegewinnung und massiven Personalbedarfen gesprochen wird, dann muss andererseits auch über die Frage geredet werden, wie attraktiv eigentlich die Träger mit ihren Arbeitsbedingungen sind. Befristungen, die nicht sachbegründet sind, tragen dazu bei, dass eine gewisse Attraktivitätslücke entsteht und man die nötigen Fachkräfte auf Dauer nicht findet.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Rauschenbach und Herrn Krause zur Gleichwertigkeit von Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Welche Unterschiede gibt es nach Ihren Erfahrungen hier zwischen den einzelnen Ländern, zwischen den Kommunen und zwischen Stadt und Land?

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut): Insgesamt ist das ein vielschichtiges Thema. Es gibt in der Tat einzelne Länder, die – ich formuliere es jetzt einmal zugespitzt – die Tagespflege vernachlässigen und als nicht sonderlich relevant betrachten und stattdessen ausschließlich auf Kindertageseinrichtungen setzen. In anderen Ländern ist es anders. Insgesamt ist die Gleichwertigkeit im U3-Bereich ein richtiger und vernünftiger Weg, auch um Strukturprobleme zu lösen. Herr Lübking hatte vorhin darauf hingewiesen, dass es in kleineren Kommunen manchmal kompliziert ist, eine Kita aufrechtzuerhalten. Hier haben wir gegenüber der Schule sehr viel mehr Möglichkeiten, dies mit der Tagespflege zu lösen.

Allerdings muss man auch eine interne Entwicklung in der Tagespflege zur Kenntnis nehmen. Wir sind immer stärker auf dem Weg hin zur Mehr-Kind-Tagespflege. Manchmal weiß man nicht so ganz genau, ob dies eine Billigvariante von kleinen Kitas ist. Wenn man diese Entwicklung beobachtet, kommen einem manchmal Zweifel, ob die Tagespflege als Alternative zur Kitalandschaft eigentlich wirklich gewollt ist oder doch eher eine billige „Kita light“, was nicht wünschenswert wäre. Vielleicht ist das auch ein Teil des Problems



hinsichtlich der vorhin gestellten Fragen nach einer Bagatellgrenze und einer Ausweitung in diesem Bereich. Wir nehmen auf jeden Fall zur Kenntnis, dass zwar die Zahl der Kinder in der Tagespflege zunimmt, das Personal aber eher abnimmt, d. h. es verdichtet sich auf wenige Personen und entwickelt sich dann zu einer Tagespflege von nicht ein oder zwei Kindern, sondern von vier, fünf oder noch mehr Kindern.

Heiko Krause (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren eine sehr unterschiedliche Entwicklung in der Kindertagespflege erlebt. Die Kindertagespflege hat ja erst einmal ein anderes Setting und andere Rahmenbedingungen. Das ist auch richtig so. Es gibt z. B. die persönliche Zuordnung der Kinder an die Kindertagespflegepersonen. Da kommen wir zudem, was Herr Professor Rauschenbach gesagt hat. Dieses Setting muss auch erhalten bleiben. Einige Bundesländer haben Großtagespflege oder Tagespflege im Verbund zugelassen – der Begriff ist immer ein bisschen unterschiedlich –, andere Bundesländer haben das nicht getan. Die Bundesländer, die das zugelassen haben, sollten aber darauf achten, dass das spezifische Setting der Kindertagespflege, eben die kleine Gruppe, die feste Bindung, die persönliche Zuordnung der Tagespflegeperson zu den Kindern erhalten bleibt und dass die Großtagespflege nicht zu einer Mini-Kita „verkommt“. Wir sehen das auch als Problem im Bereich der Vergütung an. Auch da darf es nicht zu einer Absenkung kommen. Die Vergütung ist immer wieder ein großes Thema in der Kindertagespflege. Bei den Erzieherinnen ist es ebenso.

Wir glauben, ganz wichtig ist, dass die Tagespflege in den Kommunen als Teil des öffentlichen Bereichs der Betreuung gesehen wird. Wenn die Tagespflege als integrativer Teil zum Setting der Kindertagesbetreuung dazu gehört, wenn es Kooperationen und eine vernünftige Zusammenarbeit gibt, dann erleben wir in vielen Kommunen, dass Kindertagespflege auch gut funktioniert, dass sie ausgeweitet wird und dass Tagespflegepersonen auch durchaus mit ihren Rahmenbedingungen zufrieden sind. Wenn sie als Konkurrenz oder als billiger Ersatz für Randzeiten gesehen wird, dann gibt es einen Verdrängungswettbewerb, der

für die Kindertagespflege nicht gut ist. Er ist auch nicht gut für die Ansprüche und Bedarfe der Eltern, die sehr individuell und sehr unterschiedlich sind. Kindertagespflege kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Das haben wir in den letzten Jahren gesehen. Die Kindertagespflege ist ausgebaut worden. Sie hat sich qualitativ und quantitativ positiv entwickelt. Das sollte auch durch entsprechende Rahmenbedingungen so bleiben.

Abg. Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich wollte noch eine andere Dimension der Qualität ansprechen. Denn das Gesetz mit seinen Fehlern und Fristen kriegt man hoffentlich noch verbessert. Die für den Ausbau zur Verfügung gestellten Mittel bekommt man hingegen jetzt nicht mehr schnell erhöht, hoffentlich aber dann in der nächsten Legislaturperiode. Für uns ist ja die Partizipation von Kindern und die Frage sehr wichtig, wie Demokratie in der Gesellschaft von Anfang gelebt und auch mitgetragen wird. Meine Frage an Herrn Hocke ist: Was sind hier Ihre Erfahrungen? Haben Sie noch Anregungen, z. B. ob man das landesgesetzlich stärker verankern könnte oder ob man hier noch einmal extra Unterstützung von Bundeseite brauchen könnte, zusätzlich zu dem, was im SGB VIII schon drin steht? Wie kann Partizipation von Kindern auch im Alter von null bis sechs Jahren verbessert werden? Ich glaube, es wird in Zukunft sehr darauf ankommen, dass wir dies als Teil von Bildung auch von Anfang an wirklich mitdenken und mitsehen.

Norbert Hocke (Geschäftsstelle GEW Hauptvorstand): Ja, Demokratie braucht Zeit, Demokratie braucht aber auch kleine Gruppen, weil die Erfahrung natürlich die ist, dass das Thema ganz speziell für Kinder in diesem Alter praktisch erlebbar sein muss. Wir haben zwei große Projekte, die sehr spannend sind. Das Projekt „Kinderwelten“, vor Jahren gefördert vom Bundesfamilienministerium, mit der vorurteilsbewussten Pädagogik. Das ist ein sehr spannendes Projekt, das auch vor Ort flächendeckend und bis in die Ausbildungsstätten hinein gegangen ist. Es würde sich lohnen, dies in der jetzigen Zeit noch stärker auszuweiten. Wir haben zudem in Schleswig-Holstein Erfahrungen



mit dem Projekt „Werkstatt Demokratie“, wo bereits seit Jahren in den Tageseinrichtungen mit Kindern sehr gezielt und sehr gut gearbeitet wird. Aber beide Projekte sind – ich sage es noch einmal – Teil einer Qualitätsdiskussion, die dazu führen muss, die Inhalte von Bildung, Erziehung und Betreuung gerade auch für Kinder aus relativ schwierigen Familien als Erlebensformen zu gestalten. Dafür müssen wir gerade in den Tageseinrichtungen Räume für Kinder schaffen, die dies entsprechend ermöglichen. Dazu kann vielleicht irgendwann einmal auch die Novellierung des SGB VIII dienen, wenn wir stärker den inklusiven Gedanken, den es ja in der Diskussion um das SGB VIII zurzeit gibt, wieder aufnehmen und dieser sich nachher auch in der Ausbuchstabierung der Paragraphen wiederfindet.

Der Inklusionsgedanke hat vier Dimensionen: Gender, Migration, Armut und die Vierte ist mir gerade entfallen. Diese müssen entsprechend berücksichtigt und der Kitaalltag – dem inklusiven Gedanken entsprechend – anders gestaltet werden. Dazu gehören aber, wie bereits gesagt, andere Rahmenbedingungen. Das System der Kitas ist bisher oft immer noch so wie der klassische westdeutsche Halbtagskindergarten von vor 30 Jahren gestaltet. Wir müssen, dies hat Herr Professor Rauschenbach auch gesagt, zu einer neuen veränderten Steuerungssystematik kommen. Man kann 60.000 Einrichtungen, so viele werden es bald sein, und 600.000 Beschäftigte nicht mehr mit diesem alten System steuern und inhaltlich begleiten. Dies ist, glaube ich, die größte Herausforderung, die sowohl der Bund als auch die Länder haben werden.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU): Ich wollte noch einmal kurz die vermeintliche Konkurrenz zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ansprechen. Dazu sind ja schon einige Aussagen gekommen. Es betrifft auch die Fachkräfte. Meine Frage geht an Herrn Krause. Haben Sie Probleme bei der Gewinnung von Fachkräften in der Kindertagespflege in den Kommunen oder bekommen sie diese noch gut requiriert? Darüber hinaus haben Sie auch gesagt, dass der Bedarf und das Anforderungsprofil in der Kindertagespflege regional durchaus unterschiedlich sind. In Ihrem

Antrag fordern Sie aber eine Quote für die Investitionen. Wie begründen Sie das?

Heiko Krause (Bundesverband für Kindertagespflege e. V.): Es ist in der Tat regional sehr unterschiedlich. Wir haben Kreise mit einer hervorragenden Situation im Bereich der Kindertagespflege und wir haben Kreise, die händeringend nach Kindertagespflegepersonen suchen. Entscheidend sind immer die Rahmenbedingungen, die letztlich oftmals der Träger der öffentlichen Jugendhilfe festlegt. Dies betrifft die Vergütung, die Vertretungsregelung, die Urlaubs- und Krankheitstage, die vergütet werden, und die Frage der Kooperation. Das ist in Deutschland ein bunter „Flickenteppich“. Wir haben uns ja auch für ein Bundesqualitätsgesetz ausgesprochen, obwohl wir wissen, dass es in dieser Form nicht kommen wird. Aber wir brauchen vergleichbarere Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege. Es ist ein großes Problem, dass wir oftmals innerhalb eines Kreises in zwei Kommunen, die jeweils ein eigenes Jugendamt haben, völlig unterschiedliche Bedingungen haben. Insofern ist es schwer zu sagen, wie die Situation ist. Man muss sich die einzelnen Länder anschauen. Wir können da gerne auch einige Zahlen zur Verfügung stellen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass wir in den letzten Jahren durchaus positive Entwicklungen haben. Früher haben viele Mütter die Kindertagespflege als zeitweisen Job angesehen. Heute kehren viele wieder in ihren Beruf zurück. Sie haben inzwischen bessere Ausbildungen. Wir haben zudem Instrumente wie Elterngeld und Elterngeld Plus, die wir auch begrüßen, die aber durchaus ein Problem für die Kindertagespflege sind. Wir sehen hier auch gewisse Einstiegsmöglichkeiten in ein pädagogisches Feld für Menschen mit Migrationshintergrund. Allerdings darf die Qualität dabei nicht zu kurz kommen. Das ist ganz wichtig auch im Hinblick auf eine vernünftige Betreuung der Kinder.

Zur Frage der Quote: Es gab bei den früheren Ausbauprogrammen, z. B. 2008, in der Begründung der Vereinbarungen zwar keine Quote, aber den Versuch, zwei Drittel der Plätze in der Kindertagesbetreuung und ein Drittel der Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Davon ist man im Moment sicherlich ein Stück weit ent-



fernt. Der Anteil der Kindertagespflege liegt deutlich niedriger. Man kann durchaus sehen, dass die Entwicklung der Programme auch zu einer Stärkung der Kindertagespflege geführt hat. Wenn Sie die Entwicklung der Zahlen der Kindertagespflegepersonen und der Plätze seit 2005 betrachten, dann hat das Programm 2008 einen ganz erheblichen Einfluss auf die Zahl der Plätze und die Zahl der Kindertagespflegepersonen gehabt. Insofern fordern wir nicht eine Quote, sondern wir erinnern an das, was damals schon als Wunsch in den Programmen formuliert worden ist.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dantlgraber und an Herrn Ritter-Engel. Sie positionieren sich ja in der Familienpolitik nicht nur über die Frage der Quantität und Qualität der Kita, sondern auch über die Frage der Entlastung von Familien. Meine Frage an beide lautet: Wie sollte die Entlastung für die Familien aus Ihrer Sicht aussehen?

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken): Entlastend sind die Angebote dann, wenn sie möglichst flexibel in Anspruch genommen werden können.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ich meine generell und zwar bezogen auf die finanzielle Entlastung der Familien insgesamt. Welche ersten Schritte sollte man hier machen?

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken): Darf ich noch einmal zurückfragen, meinten Sie finanziell entlasten?

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Ja, finanziell.

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken): Wenn man Familien finanziell entlasten will, würde ich zuerst beim Elterngeld ansetzen, das man durchaus ausbauen könnte. Ich kann das vielleicht noch ein wenig näher ausführen. Der Familienbund tritt beim Elterngeld dafür ein, letztlich von der Drei-Jahres-Frist auszugehen. Das

heißt, es wäre schön, wenn auch eine finanzielle Absicherung in diesem gesamten Zeitraum vorhanden wäre, wobei die Wichtigkeit mit zunehmendem Alter abnimmt. Realpolitisch gesehen wäre es daher schon schön, wenn das zweite Jahr in die Förderung einbezogen würde. Das wäre eine wichtige Entlastung für die Eltern.

Matthias Ritter-Engel (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.): Zwei Punkte dazu: Der eine wurde bereits erwähnt und betrifft die Frage der Gebührenfreiheit und zwar beginnend in der Kita und endend in der Hochschule. Das ist ein extrem wichtiger Punkt, weil Gebühren für alle Einkommenschichten eine hohe Belastung darstellen. Im Übrigen sind sie gerade auch für Leute mit geringem Einkommen eine Zugangshürde. Von daher würde ich das auch gar nicht gegeneinander diskutieren.

Der zweite Punkt ist die Kindergrundsicherung. Das „Bündnis Kindergrundsicherung“ hat ein Modell, wo wir fordern, dass das jetzige sehr „zerfaserte“ System verschiedener Leistungen in einem System zusammengeführt wird, der Kindergrundsicherung, das allen Kindern zu Verfügung stehen soll und das dann besteuert wird. Das halte ich für den größten Entlastungsschritt von Eltern und Kindern, im Übrigen auch für einen großen Schritt gegen Kinderarmut.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Ich danke allen Sachverständigen, allen Besucherinnen und Besuchern und natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich die Anhörung relativ zeitnah beenden muss, da wir den Saal noch für die in 25 Minuten beginnende nächste Anhörung umbauen müssen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, dann wieder in ähnlicher Vollzähligkeit präsent zu sein. Den Sachverständigen wünsche ich einen guten Heimweg und danke Ihnen für Ihre Informationen und Erkenntnisse.



Schluss der Sitzung: 15:36 Uhr

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Matthias Dantlgraber	Seite 36
Heiko Krause	Seite 47
Maria-Theresia Münch	Seite 52
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach	Seite 60
Renate Sternatz	Seite 72
Uwe Lübking	Seite 75

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)110e



Familienbund der Katholiken Littenstraße 108, 10179 Berlin

Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken

**anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
des Deutschen Bundestages am 27. März 2017**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Thema
"quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung"**

(Bundesratsdrucksache 783/16; Bundestagsdrucksache 18/11408)

I. Einleitende und zusammenfassende Erwägungen

Der Familienbund der Katholiken begrüßt, dass der Bund dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ Bundesmittel in Höhe von 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Dadurch werden wichtige Impulse für den weiteren quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung gesetzt. Der Familienbund setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, dass jede Familie – unabhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung – bestmöglich gelingen kann. Dazu gehört, Familien viele Optionen einzuräumen, um das Familien- und Berufsleben nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Kindertagesbetreuung spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Sie erfüllt viele Funktionen: Den Eltern erleichtert sie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Bei den Kindern fördert sie Bildung, Chancengleichheit und Integration. Der Familienbund unterstützt ausdrücklich das Ziel des Bundes, ausreichend Plätze für schutz- und asylsuchende Kinder zu schaffen, für die Angebote der Kindertagesbetreuung besonders wichtig sind. Es ist sehr positiv, dass erstmals auch Angebote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gefördert werden. Dies ermöglicht einen bedarfsgerechten quantitativen Ausbau.

Der Familienbund begrüßt, dass das Gesetz auch eine Komponente zur Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung enthält. Dass eine Kindertagesstätte, die zusätzliche Plätze schafft, auch eine Förderung für qualitätssteigernde Ausstattungsinvestitionen erhalten kann, ist sehr sinnvoll. Dennoch steht beim vorliegenden Gesetzentwurf der Ausbau der Quantität eindeutig im Vordergrund. Der Familienbund fordert, dass endlich auch die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung angemessen und zusätzlich zum erforderlichen quantitativen Ausbau gefördert wird. Denn solange eine ausreichende Qualität nicht gewährleistet ist, kann die Kindertagesbetreuung die oben genannten Funktionen nur eingeschränkt erfüllen. Beim Ausbau der Qualität sind insbesondere umfangreiche Investitionen in zusätzliches qualifiziertes Personal erforderlich, die als Betriebskosten vom vorliegenden Gesetzentwurf nicht erfasst sind.

II. Bewertung des Gesetzentwurfs (BT-Drucksache 18/11408)

1. Quantitativer Ausbau

Der Familienbund der Katholiken geht davon aus, dass der Gesetzentwurf den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in einem substantiellen und angemessenen Maße unterstützt. Er begrüßt, dass der Bund in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 1,126 Milliarden Euro zur Finanzierung neu entstehender oder ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallender Betreuungsplätze zur Verfügung stellt.

Das Finanzvolumen dieses vierten Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ hat einen respektablen und insgesamt im Rahmen der vorangegangenen Förderung liegenden Umfang. Die Gesamtsumme von 1,126 Milliarden Euro (§ 4a Abs. 3 Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz-E), die dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ in den Jahren 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden soll, entspricht einer jährlichen Durchschnittssumme von 281,5 Millionen Euro. Mit den vorangegangenen, vergleichbaren Investitionsprogrammen hat der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen in den Jahren 2008 bis 2018 mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro unterstützt, was einem Jahresdurchschnitt von 298 Millionen Euro entspricht.¹

Da die vom Bund in Aussicht gestellte Summe (wie bei den ersten drei Investitionsprogrammen) nur Teil einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern sein soll, liegt die tatsächlich für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehende Summe deutlich über den vom Bund zur Verfügung gestellten 1,126 Milliarden Euro. Der Bund soll höchstens 54 Prozent der investiven Gesamtkosten tragen (§ 21 Abs. 2 Nr. 1 KitaFinHG), so dass in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt mindestens 2,085 Milliarden Euro für Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Diese Summe betrifft allein die Investitionskosten. An den Kosten des laufen-

¹ Das dritte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2015 bis 2018) hatte ein Volumen von 550 Millionen Euro, was einem Jahresdurchschnitt von 137,5 Millionen entspricht. Das zweite Investitionsprogramm (2013/2014) belief sich auf 580,5 Millionen Euro (jährlich durchschnittlich 290,25 Millionen Euro), während das erste Investitionsprogramm (2008 bis 2013) 2,15 Milliarden Euro umfasste (jährlich durchschnittlich 358,33 Millionen Euro).

den Betriebs (Betriebskosten) beteiligt sich der Bund unabhängig von den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der Umsatzsteuerverteilung: Seit 2015 stellt der Bund dauerhaft jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung (2017 und 2018 um jeweils 100 Millionen Euro erhöht). In den Jahren 2009 bis 2018 betragen die Betriebskostenzuschüsse des Bundes insgesamt 6,26 Milliarden Euro.²

Der Familienbund begrüßt, dass mit dem vorliegenden vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erstmals nicht nur Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Ü3), sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) gefördert werden sollen. Je älter das Kind ist, desto mehr Eltern wünschen sich eine Kindertagesbetreuung.³ Von den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nutzen – abhängig vom jeweiligen Bundesland – zwischen 87,8 % (Bremen) und 96,6 % (Rheinland-Pfalz) ein Angebot der Kindertagesbetreuung.⁴ In dieser hohen Betreuungsquote zeigt sich ein weit verbreiteter Wunsch der Eltern, für ihr Kind im Alter von über drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Deshalb ist es gerade auch in dieser Altersgruppe wichtig, dass bestehende oder neu entstehende Betreuungslücken geschlossen werden. Insbesondere ist es auch aus Kindersicht wichtig, dass in dieser Altersgruppe ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind, da Kindertagesbetreuung eine wichtige Funktion für die Bildung und Integration der Kinder erfüllt.

Der Bedarf für den quantitativen Ausbau ist im vom Gesetzentwurf angestrebten Umfang vorhanden. Das Ziel des Entwurfs sind 100.000 neu entstehende oder ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallende Betreuungsplätze (kurz: 100.000 zusätzliche Plätze, vgl. § 4a Abs. 3 Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz-E, § 19 Abs. 4 KitaFinHG). Ein steigender Bedarf liegt zum einen deswegen vor, weil in den letzten Jahren erfreulicher-

² BT-Drucksache 18/11408, S. 1.

³ BMFSFJ, Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016, S. 5.

⁴ Statistisches Bundesamt, Betreuungsquote 2016,

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_Betreuungsquote.html;jsessionid=1BDBC2A69CE1FE6816C48212AA59F8D5.cae4 (zuletzt abgerufen am 20. März 2017).

weise wieder mehr Kinder geboren wurden. Seit 2012 wurden kontinuierlich mehr Kinder geboren als im jeweiligen Vorjahr (im Durchschnitt seit 2012 jeweils 18.722 Kinder mehr als im jeweiligen Vorjahr, wobei eine steigende Tendenz vorliegt).⁵ Hinzu kommt die Einwanderung, die seit 2015 aufgrund von Flucht und Vertreibung noch einmal stark zugenommen hat. Für Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien werden – abhängig davon, wie viele dieser Kinder auch zukünftig in Deutschland leben werden – zwischen 43.667 und 58.223 zusätzliche Plätze benötigt.⁶ Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren nimmt seit 2011 wieder zu, wobei dieser Anstieg (mindestens) bis 2023 anhalten soll.⁷ Für diese Altersgruppe werden bis 2023 mindestens 90.000 neue Plätze benötigt, wobei in dieser Zahl der oben genannte Bedarf für schutz- und asylsuchende Kinder nicht enthalten ist.⁸ Zudem zeigen repräsentative Umfragen eine Lücke zwischen den Betreuungswünschen der Eltern und der Betreuungsquote: Während im Jahr 2016 46 % der Eltern einen Betreuungswunsch äußerten, lag die Betreuungsquote bei 32,7 %.⁹ Auch hieraus lässt sich ablesen, dass ein weiterer quantitativer Ausbau erforderlich ist. Man kann jedoch nicht ohne Weiteres aus der Differenz zwischen den Betreuungswünschen und der Betreuungsquote (Kluft von 13,3 Prozentpunkten) den Bedarf für den weiteren quantitativen Ausbau ableiten. Denn dass Eltern trotz grundsätzlichen Betreuungswunsches keine Betreuung in Anspruch nehmen, kann unterschiedliche Gründe haben und liegt oft nicht an fehlenden Plätzen. So geben nur 3 % der Eltern als Grund für die Nichtinanspruchnahme einer eigentlich erwünschten öffentlichen Kinderbetreuung an, keinen Platz bekommen zu haben.¹⁰ Andere Eltern nehmen möglicherweise deswegen kein Betreuungsangebot in Anspruch, weil ihnen das Angebot in qualitativer Hinsicht nicht zusagt oder zu teuer ist. Ein rein quantitativer Ausbau wird daher den Eltern nicht in jedem Fall helfen.

⁵ 2015 wurden 22.648 Kinder mehr geboren als 2014; 2014 wurden 32.858 Kinder mehr geboren als 2013; 2013 wurden 8.525 Kinder mehr geboren als 2012; 2012 wurden 10.859 Kinder mehr geboren als im 2011. Quelle: Statistisches Bundesamt, Veränderung der Zahl der Lebendgeborenen zum jeweiligen Vorjahr, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/LebendgeboreneDifferenz.html> (zuletzt abgerufen am 20. März 2017).

⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2016, S. 201.

⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2016, S. 55.

⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, aaO.

⁹ BMFSFJ, Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016, S. 9.

¹⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2016, S. 55. Der 14. Kinder- und Jugendbericht vom Januar 2013 verweist noch darauf, dass 16 Prozent der Eltern angegeben hätten, keinen Betreuungsplatz bekommen zu haben (vgl. S. 113). In der Veränderung der Prozentzahl spiegelt sich wohl der inzwischen weit vorangeschrittene quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Nichtsdestotrotz zeigen die genannten Zahlen insgesamt, dass für die im Gesetzentwurf angestrebten 100.000 zusätzlichen Plätze in jedem Fall Bedarf gegeben ist.

Der Familienbund hat jedoch Zweifel, ob das Ziel von 100.000 zusätzlichen Plätzen mit dem von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Finanzvolumen erreicht werden kann. Für die Realisierbarkeit des Ziels sprechen zwar die Erfahrungen mit dem ersten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013, worauf auch die Gesetzesbegründung verweist¹¹: Im Rahmen dieses Programms konnten mit einem vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzvolumen von 2,15 Milliarden Euro rund 207.000 neue Plätze geschaffen werden.¹² Inzwischen könnten aber die Kosten für einen neuen Betreuungsplatz deutlich gestiegen sein.

Die Gesetzesbegründung geht von 85 % neu zu bauenden und 15 % ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallenden Plätzen aus. 85.000 neu zu bauende Plätze kosten unter Annahme der in der Gesetzesbegründung geschätzten Kosten von 25.000 Euro pro neu gebautem Platz 2,125 Milliarden Euro, was über dem Finanzvolumen von 2,085 Milliarden Euro liegt, das zur Verfügung steht, wenn sich die Länder nur im erforderlichen Mindestumfang von 46 % beteiligen. Zudem sind die Kosten mit 25.000 Euro möglicherweise zu niedrig angesetzt. Bereits das zweite Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014 hat mit Investitionsausgaben für einen neu gebauten Platz in Höhe von 36.000 Euro gerechnet.¹³ Im Rahmen dieses Programms stellte der Bund 580,5 Millionen Euro für 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung (ebenfalls bei einer Mindestbeteiligungsquote der Länder in Höhe von 46 %). Davon wurden 26.000 neue Plätze realisiert¹⁴ (allerdings wurden im Rahmen der ersten beiden Investitionsprogramme nicht alle Mittel ausgeschöpft¹⁵). Im Rahmen des dritten Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018 hatte sich der Gesetzgeber mit einem vom Bund zur Verfügung gestellten Volumen von 550 Millio-

¹¹ BT-Drucksache 18/11408, S. 10.

¹² BT-Drucksache 18/2586, S. 12.

¹³ BT-Drucksache 17/12057, S. 8.

¹⁴ BT-Drucksache 18/2586, S. 12 f.

¹⁵ „nicht abgeflossene Mittel in Höhe von 450 Millionen Euro“ im Mai 2014, vgl. BT-Drucksache 18/2586, S. 2.

nen Euro rund 30.000 zusätzliche Plätze vorgenommen¹⁶ (auch hier lag die Mindestbeteiligungsquote der Länder bei 46 %). Inzwischen rechnet die Bundesregierung deutlich optimistischer, wenn mit 1,126 Milliarden Euro Bundeszuschuss 100.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden sollen. Die angestrebte Zahl von 100.000 zusätzlichen Plätzen kann daher wahrscheinlich nur erreicht werden, wenn die Fördermittel auch in größerem Umfang dazu genutzt werden, bestehende Plätze zu sichern, die ohne Investitionen wegfallen würden. Dies ist deutlich günstiger als neu entstehende Plätze zu schaffen.¹⁷

2. Qualitativer Ausbau

Der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung wird durch den Gesetzentwurf ebenfalls vorangetrieben. Es wird sich aber mehr um graduelle Verbesserungen in Einzelfällen handeln als um einen allgemein spürbaren Qualitätssprung. Denn der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs „zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ liegt klar auf dem Ausbau der Quantität. Hierzu führt die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates aus: „Übergeordnetes Ziel des Investitionsprogramms [...] ist [...] der Ausbau im Sinne der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen.“¹⁸

Investitionen in die Qualität der Betreuung sind nur teilweise möglich. Investitionen in Personal sind beispielsweise nicht möglich, da Personalkosten unter Betriebskosten fallen, die das vierte Investitionsprogramm (ebenso wie die vorigen Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“) nicht erfasst (s.o.). Investitionen in die Qualität sind als sogenannte „Ausstattungsinvestitionen“ (§ 19 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz-E) möglich. Die Gesetzesbegründung nennt hierfür Beispiele: Förderungsfähig sind „insbesondere auch solche Investitionen [...], die der Bewegungsförderung, der gesundheitlichen Versorgung, der Umsetzung von Inklusion

¹⁶ BT-Drucksache 18/2586, S. 13.

¹⁷ Die Gesetzesbegründung rechnet mit Kosten von 25.000 Euro pro neu gebautem Platz und mit Kosten von 3.500 Euro pro gesichertem Platz, vgl. BT-Drucksache 18/11408, S. 10.

¹⁸ BT-Drucksache 18/11408, S. 18.

oder der Familienorientierung dienen. Damit können beispielhaft Sport- und Bewegungsräume, die Einrichtung von Küchen und der Verpflegung dienenden Räumen, eine barrierefreie Ausstattung, Räumlichkeiten für Elterngespräche oder Elterncafés finanziert werden.“¹⁹ Diese die Kitaqualität verbessernden Ausstattungsinvestitionen sind allerdings immer nur im Zusammenhang mit einem zugleich stattfindenden quantitativen Ausbau möglich. So formuliert § 19 Abs. 2 Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz-E: „Gefördert werden Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen.“ Ausstattungsinvestitionen können nicht für bereits bestehende Plätze vorgenommen werden. Jedoch können von Angeboten, die für neu entstehende Plätze geschaffen werden (z.B. von Sport- und Bewegungsräumen), auch bereits bestehende Plätze profitieren.

Der Familienbund begrüßt, dass qualitätssteigernde Investitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Ausbau der Quantität möglich sind. Wenn allerdings die in quantitativer Hinsicht gesetzten Ziele des Gesetzentwurfs erreicht werden sollen, bleibt wohl nur ein geringer finanzieller Spielraum für eine substantielle Steigerung der Kitaqualität. Dem massiven Investitionsbedarf im Bereich der Kitaqualität wird der Gesetzentwurf daher nicht gerecht. Der Familienbund weist seit Jahren darauf hin, dass neue Anstrengungen zur Steigerung der Kitaqualität erforderlich sind. Der Ausbau der Qualität muss neben dem weit fortgeschrittenen – aber auch weiterhin erforderlichen (s.o.) – Ausbau der Quantität in Angriff genommen werden. Hierfür müssen ebenfalls in bedeutendem Maße Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist dem Familienbund, dass notwendige Quantitäts- und Qualitätsinvestitionen nicht gegeneinander ausgespielt werden und zu Lasten der jeweils anderen gehen. Für beide sollten separat Mittel in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden.

Ein *echtes* eigenes Kitaqualitätsgesetz fehlt weiterhin und sollte so bald wie möglich auf den Weg gebracht werden. Für den Familienbund wäre bei einem solchen Gesetz zentral, dass es einen hohen Bundeszuschuss ausschließlich für die Verbesserung der Kitaqualität vorsieht, die erforderlichen Verbesserungen bei der Fachkraft-Kind-

¹⁹ BT-Drucksache, 18/11408, S. 13.

Relation (bzw. beim Personalschlüssel) herbeiführt und bundesweite Mindeststandards²⁰ regelt.

Für den Familienbund hängt die Qualität einer Kindertagesstätte maßgeblich davon ab, wie viel qualifiziertes Personal für wie viele Kinder zur Verfügung steht und wie groß die Gruppen sind.²¹ Die Fachkraft-Kind-Relation stellt auf die tatsächlich für die Kinder verfügbaren Fachkräfte ab und ist insofern ein besseres Kriterium als der Personalschlüssel, der die vertraglichen Arbeits- und Betreuungszeiten ins Verhältnis setzt und nicht berücksichtigt, dass ein/e Erzieher/in nicht seine gesamte Arbeitszeit den Kindern widmen kann, sondern Zeit für Teamgespräche, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Fortbildungen und Urlaub benötigt. Dem Familienbund erscheint eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 4 für Kinder von ein bis drei Jahren und von 1 zu 9 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt sachgerecht und wissenschaftlich begründbar.²² Geht man davon aus, dass ein/e Erzieher/in höchstens 75 % der Arbeitszeit für die pädagogische Arbeit nutzen kann²³, ergibt sich rechnerisch für Kinder unter drei Jahren ein Personalschlüssel von 1 zu 3 und für Kinder über drei Jahren ein Personalschlüssel von 1 zu 7.

3. Ausstattungsinvestitionen ohne quantitativen Ausbau (§ 19 Abs. 2 KitaFinHG)

Der Bundesrat schlägt vor, auch Ausstattungsinvestitionen zu fördern, die nicht im Zusammenhang mit einem quantitativen Kitausbau stehen.²⁴ Der Familienbund teilt die Ansicht des Bundesrates, dass unabhängig vom quantitativen Ausbau Investitionen in die Kitaqualität erforderlich sind. Die Umsetzung des Vorschlages würde die Qualitätskomponente des Gesetzes stärken und den Ländern bei der Gewährleistung

²⁰ Vgl. hierzu Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF), Gemeinsame Erklärung von 16 Verbänden zu Qualitätsstandards in Kitas vom 15. November 2017.

²¹ hierzu und zu weiteren Forderungen des Familienbundes hinsichtlich der Förderung von Kindern im Vorschulalter vgl. Familienbund der Katholiken, Positionspapier zu Bildung, Erziehung und Betreuung, Berlin 2015, S. 7: „Für eine optimale und individuelle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist eine Verkleinerung der Gruppenstärken unabdingbar. Der Personalschlüssel soll für Kinder unter 1 Jahr bei eins (Fachkraft) zu zwei (Kindern) liegen, für Kinder von 1 bis 3 Jahren bei eins zu drei, für Kinder von 3 bis 6 Jahren bei eins zu acht.“

²² Vgl. Viernickel/Fuchs-Rechlin, Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen (in: Viernickel/Fuchs-Rechlin u.a., Qualität für alle (2015), S. 11 ff., 15 f.).

²³ So auch Bertelsmann Stiftung, Qualitätsausbau in Kitas (2014), S. 2.

²⁴ BT-Drucksache 18/11408, S. 15 f.

einer an den regionalen Bedürfnissen ausgerichteten Förderung mehr Flexibilität einräumen. Problematisch ist, dass isolierte Ausstattungsinvestitionen nach der Konzeption des Bundesrates unmittelbar zu Lasten des quantitativen Ausbaus gehen würden (und umgekehrt). Aufgrund des großen Nachholbedarfs beim Ausbau der Kitaqualität könnte dies jedoch nach Ansicht des Familienbundes – nach Abwägung aller Vor- und Nachteile – in Kauf genommen werden. Idealerweise müssten aber für den Ausbau der Kitaqualität zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

4. 100-prozentige Bundesförderung bei Investitionen bis 1.000 Euro (§ 20 Abs. 2 KitaFinHG)

Auch wenn der Bund gem. § 21 Abs. 2 Nr. 1 KitaFinHG nur höchstens 54 % der investiven Gesamtkosten aller in einem Bundesland geförderten Maßnahmen tragen soll, kann die Bundesförderung für Einzelmaßnahmen bis zu 90 % der Kosten betragen (§ 20 Abs. 2 KitaFinHG). Der Bundesrat schlägt vor, bei Förderungen von zusätzlichen Plätzen bis 1.000 Euro auch eine 100-prozentige Förderung des Bundes zuzulassen (Bagatellgrenze). Der Familienbund hält dies nicht für sachgerecht. Der Vorschlag des Bundesrates widerspricht der Idee der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern (vgl. § 21 KitaFinHG). Diese ist ein Grundgedanke des vorliegenden Gesetzentwurfs und der vorangehenden Investitionsprogramme und erhöht die für den Ausbau der Kindertagesbetreuung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern sollte auch im Einzelfall zum Ausdruck kommen. Zudem ist es sinnvoll, wenn die das Verfahren durchführenden Länder ein finanzielles Eigeninteresse an einer zweckmäßigen Förderung haben. Die 90-Prozent-Grenze für die Bundesförderung war überdies bereits Bestandteil der vorangehenden Investitionsprogramme. Dem Familienbund ist nicht bekannt geworden, dass diese bisher ein Problem dargestellt oder die Durchführung der Förderung in relevantem Umfang verzögert hat.

5. Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2019 (§ 21 Abs. 1 Satz 1 KitaFinHG)

Gem. § 21 Abs. 1 KitaFinHG müssen die Bundesländer die ihnen nach dem Verteilungsschlüssel des § 20 KinFinHG zustehenden Bundesmittel bis zum 31. Dezember 2018 bewilligen. Ansonsten fließen die Mittel denjenigen Ländern zu, die ihre Mittel zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig bewilligt haben. Der Bundesrat vertritt die Ansicht, dass die gesetzte Frist zu kurz ist. Zur Begründung verweist er darauf, dass ausreichend Zeit für Planungen zur Verfügung stehen müsse und beim dritten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgrund der zu kurzen Bewilligungsfrist ein zusätzliches Gesetzgebungsverfahren erforderlich wurde. Diesen Einwand hält der Familienbund zunächst einmal für plausibel. Einerseits hat der Familienbund ein großes Interesse an einer zügigen Schaffung der erforderlichen Betreuungsplätze. Wenn der Bedarf für neue Betreuungsplätze aufgrund von Migration oder steigenden Geburtenzahlen da ist, sollten bestehende Betreuungslücken möglichst schnell geschlossen werden. Andererseits setzt eine zweckmäßige, an den regionalen Bedarfen orientierte Förderung ausreichend Zeit voraus. Zeitdruck kann durch übereilte Bewilligungen oder nicht in Anspruch genommene Mittel die Erreichung der mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele gefährden. Hier muss im Rahmen einer Abwägung ermittelt werden, welche Frist angemessen ist. Der Familienbund regt daher an, die Frist noch einmal zu überprüfen. Im Zweifel sollte eine sorgfältige und effiziente Förderung den Vorzug vor einer lediglich schnellen Förderung erhalten.

Berlin, März 2017

Familienbund der Katholiken

Ansprechpartner:

Matthias Dantlgraber, Ass. iur.

Bundesgeschäftsführer

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)110b



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. · Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin

Tel.: 030 / 78 09 70 69 · Fax: 030 / 78 09 70 91

E-Mail: info@bvktpe.de · www.bvktpe.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Herrn Vorsitzenden
Paul Lehrieder, MdB

Per Mail

**kleine Kinder
*GROSS BETREUT.***

**BETRIFFT: Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zum weiteren
quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung**

20.03.2017

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. bedankt sich für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Der Bundesverband begrüßt die Intention des Gesetzesentwurfes, der dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung trägt.

Der Bundesverband anerkennt die seit 2005 eingeleitete Entwicklung zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes von Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Bildung, Erziehung und Betreuung sowie Förderung unserer Kinder und für mehr Freiräume für Eltern zur Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Januar 2017 veröffentlichten Publikation „Kindertagesbetreuung Kompakt“ geht eindeutig hervor, dass der Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf für ihre Kinder unter drei Jahren im Jahr 2016 erneut gestiegen ist und inzwischen bei 46 Prozent liegt. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,4 Prozent.¹ Obwohl sich der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren fortgesetzt hat, liegt die Betreuungsquote nach wie vor mehr als 10 Prozent unter dem Betreuungsbedarf. Aus Sicht des Bundesverbandes für Kindertagespflege gibt es keine Hinweise darauf, dass der

¹ Vgl.: Kinderbetreuung Kompakt, Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2017, S. 5 f.

Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren zurückgehen wird. Vielmehr ist aus unserer Sicht mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt ausdrücklich die klare Formulierung des § 19 des Gesetzesentwurfes, nach dem der Bund in den Jahren 2017 bis 2020 den Ländern und Gemeinden aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ nach Artikel 104 b GG Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt gewährt. Es ist erfreulich, dass die Kindertagespflege hier klar und eindeutig in die Förderungsmöglichkeit auch für die über 3jährigen Kinder einbezogen ist.

Der Gesetzesentwurf stellt klar, dass als Investitionen Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs- Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen zu verstehen sind, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. Damit wird dankenswerterweise deutlich, dass auch Kindertagespflegestellen Fördermittel erhalten können, wenn durch die o.g. Maßnahmen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Gleichwertigkeit der Kindertagespflege wird durch den § 19 noch einmal bekräftigt.

Von besonderer Bedeutung ist die Klarstellung in der Begründung zum § 19, die ausführt, dass zusätzliche Betreuungsplätze auch solche sind, die ohne Erhaltungsmaßnahmen ersatzlos wegfallen würden. Angesichts immer höherer Auflagen von Bau- und Jugendämtern für die Kindertagespflegestellen z.B. im Küchenbereich oder bezüglich der Raumgestaltung sehen sich Kindertagespflegepersonen gezwungen, ihre Tätigkeit aufzugeben, weil sie die geforderten Auflagen aufgrund fehlender Finanzmittel nicht erfüllen können. Ohne Erhaltungsmaßnahmen würden diese Plätze ersatzlos wegfallen. Hier kann – oft mit wenig Geld – eine Investition in einer Kindertagespflegestelle vorgenommen werden, die die Betreuungsplätze sichert. Der Bundesverband empfiehlt, diese Möglichkeit besonders herauszustellen.

Aus Sicht des Bundesverbandes für Kindertagespflege sollten die Erfahrungen der Ausbau- und Investitionsprogramme der letzten Jahre berücksichtigt werden. Mit den Investitionsprogrammen „Kindertagesbetreuung“ I, II und III wurden in den Jahren 2006 - 2016 auch in der Kindertagespflege 73 753 zusätzliche Plätze für Kinder bis drei Jahren geschaffen. Die in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel konnten von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nach ihrem Bedarf eingesetzt werden. In der Praxis hat das dazu geführt, dass der Einsatz der Mittel für die Kindertagespflege regional sehr unterschiedlich erfolgte.

So wurde mancherorts die Einrichtung von Großtagespflegestellen mit Finanzierung von Bau-, Renovierungs- und Einrichtungsmaßnahmen gefördert, andere Träger investierten in die Erneuerung der Ausstattung mit Möbeln, Kinderwagen usw. und die Erhaltung bzw. den Ausbau der Qualität der Betreuungsplätze.

Welcher Prozentsatz des zur Verfügung gestellten Budgets konkret für die Kindertagespflege eingesetzt wurde, oblag der Entscheidung des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Dies führte dazu, dass mancherorts eine Priorität auf den Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorgenommen wurde und in die Kindertagespflege nur wenig oder gar keine Finanzierung geflossen ist.

Der Umfang des Einsatzes von Investitionsmitteln hing u.a. auch davon ab, ob und in welchem Maße die öffentlichen Jugendhilfeträger Personalressourcen zur Verfügung stellen konnten, um Finanzierungsanträge von Kindertagespflegepersonen zu bearbeiten. Der administrative Aufwand pro Betreuungsplatz ist strukturell begründet in der Kindertagespflege höher als in Kindertageseinrichtungen, in denen mit einem Finanzierungsantrag mehr Plätze eingerichtet und ausgestattet werden können. In der Kindertagespflege dürfen nach § 43 Abs. 3 SGB VIII lediglich fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreut werden. Zwar werden im Durchschnitt in Deutschland pro Kindertagespflegeperson 3,52 Kinder betreut (Stand 2016), die Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze ist aber u.a. wegen der Berücksichtigung eines pädagogisch sinnvollen Betreuungsschlüssels für sehr junge Kinder in den bestehenden Kindertagespflegestellen begrenzt. Entsprechend sollte darauf hingearbeitet werden, weitere, zusätzliche Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, um den Ausbau fortlaufend vorantreiben zu können.

Ebenfalls von erheblicher Relevanz ist die jeweilige Personalkapazität in den Jugendämtern, um Eignungsfeststellungen bei Kindertagespflege-Bewerber/-innen durchzuführen und eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII zu erteilen. Nicht selten stockte der Ausbau, weil Bewerber/-innen nicht zeitnah überprüft werden konnten und Wartezeiten von mehreren Monaten bis hin zu einem Jahr in Kauf genommen werden mussten. Selbst hoch motivierte Bewerber/-innen waren dazu häufig nicht bereit und haben sich beruflich anders orientiert.

Besonders deutlich zeigte sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Zuwachs an Kindertagespflegepersonen in den Jahren 2008-2012 und den Maßnahmen zur Strukturförderung im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege, in dem in Säule I sog. „Leuchtturmprojekte“ gefördert wurden, die u.a. die inhaltlichen Schwerpunkte der Werbung und Akquise sowie der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen innehatten. Hier kann ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Einsatz von strukturfördernden Maßnahmen und Steigerung der Anzahl von Kindertagespflegepersonen verzeichnet werden.

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
29 632	32 398	35 601	37 727	39 833	41 616	42 243	42 713	43 504	42 652	42 029
	2 766	3 203	2 126	2 106	1 783	627	470	791	-852	-623
		Aktionsprogramm Kindertagespflege, Strukturförderung (jew. max.3 Jahre)								

(Quelle: destatis, 03/2016, Anzahl absolut und in Relation zum Vorjahr)

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit wird empfohlen, die Investitionsmittel nicht nur für die Finanzierung von Bau-, Renovierungs-, Einrichtungs- und Ausstattungsmaßnahmen in den Kindertagespflegestellen einzusetzen, sondern auch einen Anteil davon optional für die Stärkung der Personalressourcen der öffentlichen Jugendhilfeträger verfügbar zu machen.

Zudem würde der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßen, wenn es eine mindestens als Orientierung dienende Quote der Verteilung der Investitionsmittel für die Kindertagespflege gäbe – ähnlich wie für die Formulierung des quantitativen Ausbauziels in 2008, in dem eine angestrebte Größe von 30% für die Kindertagespflege genannt wurde.

Des Weiteren sollten wie bisher auch zukünftig die den Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Investitionsprogramm nach § 3 EStG Nr. 11 steuerfrei gestellt werden, um eine künstliche Erhöhung der steuerpflichtigen Einnahmen zu vermeiden. Auf diese Vorgehensweise hatten sich die Finanzministerien des Bundes und der Länder für die bisherigen Investitionsförderprogramme verständigt.

Für den Bundesverband für Kindertagespflege ist es von besonderer Bedeutung, dass die vom Bund eingeräumte Gleichwertigkeit der Fördermöglichkeit für die Kindertagespflege auch von den Ländern an die Kommunen und von den Kommunen an die Kindertagespflegestellen weitergegeben wird.

Der Bundesverband für Kindertagespflege würde es begrüßen, wenn die in § 23, Abs. 1 geregelte Berichtspflicht dahingehend erweitert werden könnte, dass in den Berichten der Bundesländer nicht nur nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren und ab drei Jahren bis zum Schuleintritt differenziert werden sollte, sondern auch nach zusätzlich geschaffenen Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Diese Pflicht zur Differenzierung würde nicht nur die Auswertung der Auswirkungen des Förderprogramms auf die Kindertagespflege erleichtern, sondern auch einen „sanften Hinweis“ darstellen, die Förderung der Kindertagespflegeplätze nicht zu vernachlässigen.

Zu der Stellungnahme des Bundesrates:

Zu Artikel 1 (§ 19 Abs. 2 KitaFinHG))

Der Bundesverband für Kindertagespflege hält den Vorschlag des Bundesrates, die Ausstattungsinvestitionen unabhängig von den zusätzlich zu schaffenden Plätzen zu

betrachten, für nicht zielführend. Der Gesetzesentwurf verfolgt primär das Ziel, das Delta zwischen der tatsächlichen Betreuungsquote und dem festgestellten Betreuungsbedarf zu verringern. Ausstattungsinvestitionen dienen nach unserem Verständnis vorwiegend der Verbesserung der Betreuungssituation in bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Zwar können Ausstattungsinvestitionen dem Erhalt von Betreuungsplätzen dienen, die ansonsten wegfallen würden. Der Schwerpunkt sollte allerdings in der Schaffung neuer Plätze liegen.

Zu Artikel 1 (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KitaFinHG)

Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt den Vorschlag des Bundesrates zur Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von 1.000,00 € zum Abbau von administrativen Hürden und Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Gerade in der Kindertagespflege können mit relativ geringem finanziellen Aufwand bestehende Plätze erhalten bzw. zusätzliche Plätze in bestehenden Kindertagespflegestellen geschaffen werden. Für die Schaffung neuer Kindertagespflegestellen sollte diese Grenze nicht festgeschrieben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass die darüber hinausgehenden Kosten durch die Kindertagespflegepersonen regelmäßig selbst zu tragen sind.

Zu Artikel 1 (§ 21 Abs. 1 Satz 1 KitaFinHG)

Der Bundesverband für Kindertagespflege hält eine Fristverlängerung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, für notwendig. Wie bereits dargestellt, fehlt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oftmals das Personal, um Finanzierungsanträge von Kindertagespflegepersonen zu bearbeiten. Eine längere Frist würde es sowohl den Kindertagespflegepersonen als auch den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ermöglichen, Anträge sach- und fristgerecht einzureichen bzw. zu bearbeiten.

Der Bundesverband für Kindertagespflege wünscht dem Gesetzesvorhaben einen guten Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Krause

Bundesgeschäftsführer

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)110d_neu

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge anlässlich der Anhörung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 27. März 2017 zum Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (BT-Drs. 18/11408)

Stellungnahme der Geschäftsstelle (DV 03/17) vom 20. März 2017



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Grundsätzlicher Handlungsbedarf für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung	3
1.1 Platzbedarf nicht vom Personalbedarf trennen	3
1.2 Neujustierung des Finanzierungssystems der Kindertagesbetreuung	4
1.3 Bundesweit Qualität sicherstellen und weiterentwickeln	4
1.4 Ausbau der Kindertagesbetreuung vor Beitragsfreistellung	5
1.5 Qualitativer und quantitativer Ausbau der Schulkinderbetreuung	5
2. Zu ausgewählten Regelungen des Gesetzentwurfs	6
2.1 Zweck der Finanzhilfen § 19 Abs. 1 KibAG-GE – Ausweitung der Zielgruppen	6
2.2 Zweck der Finanzhilfen § 19 Abs. 2 KibAG-GE – Investitionen in qualitative Ausstattungsmerkmale	7
3. Fazit	7

Vorbemerkung

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung setzt die Bundesregierung ihre finanzielle Unterstützung des notwendigen Ausbaus von Plätzen in der Kindertagesbetreuung für den Zeitraum von 2017 bis 2020 in Höhe von 1.126 Milliarden Euro fort. Es ist geplant, mit der Änderung des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Artikel 1) und des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz, Artikel 2) zusammen mit den Ländern 100.000 zusätzliche Plätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt zu schaffen. Damit reagiert die Bundesregierung auf den wachsenden Bedarf an Plätzen nicht nur für Kinder unter drei Jahren, sondern erstmals auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Ebenfalls erstmals sollen mit den Finanzhilfen auch Investitionen für qualitative Verbesserungen seitens des Bundes ermöglicht werden.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins unterstützt das Engagement des Gesetzgebers in diesem gesellschaftlich wichtigen Handlungsfeld. Der Deutsche Verein fordert seit Langem eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes am quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung.¹ Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt somit grundsätzlich den vorgelegten Gesetzentwurf. In der konkreten Ausgestaltung des Gesetzentwurfs sieht sie jedoch noch Nachbesserungsbedarf vor allem redaktioneller Art. Die Stellungnahme widmet sich zunächst einigen grundsätzlichen Handlungsbedarfen im quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und im zweiten Teil den konkreten Regelungsvorschlägen des Gesetzentwurfs.

1. Grundsätzlicher Handlungsbedarf für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

1.1 Platzbedarf nicht vom Personalbedarf trennen

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins geht davon aus, dass der Ausbau- und Sanierungsbedarf der nächsten Jahre die Zahl der avisierten 100.000 Plätze deutlich übersteigen wird, insbesondere angesichts der notwendigen Integration von Kindern mit Fluchthintergrund, des weiter wachsenden Bedarfs an Plätzen für Kinder unter drei Jahren² und des wachsenden Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten. Bislang konzentrierten sich die gesetzgeberischen Bemühungen des Bundes in erster Linie auf den quantitativen Ausbau. Steigende Personalkosten, notwendige Qualitätsverbesserungen, z.B. ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel, Freistellung von Leitungsaufgaben sowie Stärkung der Fachberatung sind in die bisherigen Bundesfinanzierungen nicht eingepreist worden. Bereits 2011 hatte

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Maria-Theresia Münch.

¹ Vgl. Eckpunktepapier zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, NDV 5/2011, S. 193–196, hier 193; Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, NDV 10/2013, S. 447–458, hier 457 f.

² So lag die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bei Kindern unter drei Jahren im Jahr 2016 bei 13,3 Prozentpunkten. Vgl. BMFSFJ, Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016, S. 5.

der Deutsche Verein in seinem Eckpunktepapier zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gefordert, den Platzbedarf nicht vom dazugehörigen Personalbedarf zu trennen.³

1.2 Neujustierung des Finanzierungssystems der Kindertagesbetreuung

Die Fragen der Finanzierung der Kindertagesbetreuung und damit auch die der Qualitätsentwicklung und -sicherung hat der Bundesgesetzgeber nicht bundesweit geregelt, sondern überlässt dies gem. § 74a SGB VIII den Ländern. Allerdings führt derzeit die landesspezifische Ausgestaltung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu einer zunehmenden Ungleichheit zwischen den Ländersystemen. Zudem tragen neben den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Eltern durch die Zahlung von Elternbeiträgen vor allem die Kommunen die Hauptlast des Ausbaus, die den Ausbau trotz der stellenweise sehr angespannten Finanzlage ihrer Haushalte weiter vorangetrieben haben. Der Deutsche Verein konstatierte bereits 2012 in seinen Empfehlungen zur Qualität in der Kindertagesbetreuung eine anhaltende Unterfinanzierung des Kindertagesbetreuungssystems.⁴ Noch beträgt der Finanzierungsanteil 0,8 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)⁵ und nicht, wie im europäischen Vergleich gefordert, 1 %.⁶ Der Deutsche Verein erachtet es nach wie vor als dringend erforderlich, dass es zu einer besseren Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen kommt und eine dauerhafte Finanzierungsbeteiligung (insbesondere an den laufenden Betriebskosten, siehe Pkt. 1.1) des Bundes und der Länder sicherzustellen ist.

1.3 Bundesweit Qualität sicherstellen und weiterentwickeln

Der vorliegende Gesetzentwurf zum vierten Investitionsprogramm zielt neben der weiteren finanziellen Unterstützung des Ausbaus an Plätzen in der Kindertagesbetreuung erstmals auch auf eine qualitative Verbesserung zumindest der räumlichen Ausstattung der Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wertet diese Öffnung des Investitionsprogrammes als einen ersten gesetzgeberischen Schritt hin zu einer stärkeren Bundesbeteiligung an der Finanzierung weiterer qualitätsrelevanter Aspekte (siehe Pkt. 1.1). Sie begrüßt den 2014 angelaufenen Prozess zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der Träger und Verbände, sich auf gemeinsame Qualitätsziele zu verständigen, ausdrücklich, folgt dieser Prozess doch den bereits genannten Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Qualität in der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2013.⁷ Darin hatte sich der

3 Eckpunktepapier zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, NDV 5/2011, S. 193–196, hier 195.

4 Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, NDV 10/2013, S. 447–458, hier 457.

5 Vgl. Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2016. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, Dezember 2016, S. 90.

6 Vgl. Netzwerk Kinderbetreuung und andere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer der Europäischen Kommission: Qualitätsziele in Einrichtungen für kleine Kinder. Vorschläge für ein zehnjähriges Aktionsprogramm, Januar 1996, S. 12, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/360.html>.

7 Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, NDV 10/2013, S. 447–458, hier 449.



Deutscher Verein zwar nicht für ein „Bundesqualitätsgesetz“, welches für alle Länder einheitliche Mindeststandards festlegen soll, ausgesprochen. Er forderte jedoch schon damals, dass die Bundesländer ein gemeinsames Qualitätsverständnis entwickeln sollten, aus dem heraus sich zentrale Qualitätsziele für die Kindertageseinrichtungen ableiten lassen. In diesen Prozess sollten nach Auffassung des Deutschen Vereins die Ligen der Freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene sowie Vertreter/innen der Wissenschaft und Forschung einbezogen werden. Zugleich sollten alle relevanten Gesetze und untergesetzlichen Regelungen daraufhin geprüft werden, inwieweit sie den heutigen qualitativen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechen bzw. diese in ausreichendem Maße unterstützen.⁸ Mit dem „Zwischenbericht 2016 – Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern“ liegen nun erstmals ein von Bund, Ländern, Verbänden und Trägern gemeinsam formuliertes Qualitätsverständnis und darauf aufbauend zentrale Qualitätsziele vor. Es wird jetzt darauf ankommen, zeitnah auf der Ebene der Bund-Länder-AG Frühe Bildung einen Masterplan zu vereinbaren, wie diese Qualitätsziele landesspezifisch umgesetzt und finanziert werden können.

1.4 Ausbau der Kindertagesbetreuung vor Beitragsfreistellung

In der aktuellen Diskussion um die weitere qualitätsorientierte Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung wird die Beitragsfreistellung als ein mehr oder weniger zentrales Qualitätsmerkmal proklamiert, mit der Begründung, allen Kindern gleichermaßen den Zugang zu den Kindertagesbetreuungsangeboten zu ermöglichen. Die Angebote der Kindertagesbetreuung beitragsfrei zu stellen, ist nach Auffassung des Deutschen Vereins ein unterstützenswertes Steuerungsinstrument, um die Teilhabe und Bildungschancen von Kindern zu erhöhen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt regt der Deutsche Verein allerdings an, von einer Beitragsfreistellung für ganze Jahrgänge abzusehen, solange hierdurch Mittel gebunden werden, die für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung benötigt werden. Angesichts der schwierigen Haushaltslage in den Kommunen und der bereits bestehenden Beitragsstaffelung nach sozialen Kriterien ist eine Freistellung von Eltern, die durchaus in der Lage sind, die Beiträge zu zahlen, nicht prioritär. Gerade vor dem Hintergrund wachsender Qualitätsanforderungen und regionaler Disparitäten, d.h. großer Unterschiede in der Beitragsbemessung zwischen angrenzenden Kommunen, ist es nach Ansicht des Deutschen Vereins eher erforderlich, sich über eine landeseinheitliche Beitragsgestaltung zu verständigen.⁹

1.5 Qualitativer und quantitativer Ausbau der Schulkinderbetreuung

Bislang richteten sich die Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen im Ausbau der Kindertagesbetreuung zuvorderst auf Kinder bis zum Schuleintritt. Allerdings zeigen aktuelle Zahlen, dass es seitens der Eltern einen beachtlichen Bedarf an Betreuungsangeboten auch für Kinder im schulpflichtigen Alter

⁸ Ebenda.

⁹ Eckpunktpapier zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, NDV 5/2011, S. 193–196, hier 193.

gibt.¹⁰ Bereits 2014 hat der Deutsche Verein das Thema „Schulkinderbetreuung“ mit seinen Empfehlungen auf die fachpolitische Agenda gehoben, in denen er sich für den weiteren Ausbau der öffentlichen Schulkinderbetreuung aussprach.¹¹ Leitlinien und Orientierungsrahmen sollten dabei die kindlichen Bildungs- und Entwicklungsbedarfe, die Umsetzung der UN-Kinderrechts- wie auch der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Des Weiteren forderte er eine gemeinsame integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, die neben der quantitativen Schaffung von Plätzen unbedingt auch qualitative Aspekte beinhaltet. Dazu gehören ausreichend und gut qualifiziertes Personal, die konzeptionelle Weiterentwicklung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie die Beteiligung von Eltern und Kindern. Zudem empfiehlt der Deutsche Verein die Prüfung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Schulalter.

2. Zu ausgewählten Regelungen des Gesetzentwurfs

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nimmt ausschließlich zu den nachstehenden Regelungen Stellung.

2.1 Zweck der Finanzhilfen § 19 Abs. 1 KibAG-GE – Ausweitung der Zielgruppen

Gemäß § 19 KibAG-GE ist der Zweck der Finanzhilfen die Förderung der Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt. Wie bereits oben dargelegt, begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Ausweitung der Zielgruppe auf Kinder bis zum Schuleintritt ausdrücklich. Allerdings findet sich diese Formulierung nicht in gleicher Weise im § 21 KibAG-GE wieder, der die Gemeinschaftsfinanzierung regelt und damit die Bestimmung der Altersspanne der Kinder, für die Plätze geschaffen werden sollen, maßgeblich macht. So sprechen § 21 Abs. 1 Satz 1 wie auch Abs. 1 Satz 2 KibAG-GE nur von Kindern unter sechs Jahren. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins weist darauf hin, dass aufgrund fehlender Schulreife bzw. fehlender Sprachkenntnisse der Schuleintritt nicht für alle Kinder im Alter von sechs Jahren erfolgt, und fordert deshalb eine Harmonisierung der Begrifflichkeiten analog der Formulierung im § 19 Abs. 1 Satz 1 KibAG-GE. Hiermit würde der gegebenen Unterschiedlichkeit des Schuleintrittsalters Rechnung getragen und böte den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die dafür notwendige Flexibilität.

¹⁰ Laut der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts U15 aus dem Jahr 2016 haben 17,9 % der Eltern von Kindern bis unter elf Jahren, die bereits ein Betreuungsangebot nutzen, und 22,4 % der Eltern von Kindern bis unter elf Jahren, die noch kein Betreuungsangebot nutzen, einen zusätzlichen Betreuungsbedarf.

¹¹ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, NDV 5/2015, S. 199–206.

2.2 Zweck der Finanzhilfen § 19 Abs. 2 KibAG-GE – Investitionen in qualitative Ausstattungsmerkmale

§ 19 Abs. 2 KibAG-GE eröffnet erstmals die Möglichkeit, die Bundesmittel nicht nur für die Schaffung neuer Plätze einzusetzen, sondern laut Begründung insbesondere auch für Investitionen in qualitative Ausstattungsmerkmale von Räumlichkeiten, die nicht unmittelbar an einen zusätzlichen Platz gebunden sind. So heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf S. 13: „Im Rahmen des Investitionsprogramms ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020‘ können zudem [Hervorhebung durch Verfasserin] insbesondere auch solche Investitionen gefördert werden, die der Bewegungsförderung, der gesundheitlichen Versorgung, der Umsetzung von Inklusion oder der Familienorientierung dienen. Damit können [...] gefördert werden.“ Mit dem Wort „zudem“ eröffnet der Gesetzgeber den Bundesländern einen größeren Spielraum, die zusätzlichen Mittel auch für die Verbesserung der räumlichen Ausstattung verwenden zu können. Seit vielen Jahren fordert der Deutsche Verein wiederholt und nachdrücklich, dass die Schaffung von neuen Plätzen unmittelbar mit der Sicherung und Verbesserung der Qualität in den Angeboten (welches eine bessere, bedarfs- und lebensweltorientierte Ausstattung der Räumlichkeiten einschließt) sowie mit der Gewinnung und Bindung von ausreichendem Personal einhergehen muss.¹² Vor diesem Hintergrund begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die eröffnete Möglichkeit ausdrücklich und hebt noch einmal deutlich hervor, dass neben der Schaffung neuer Plätze auch die qualitative Verbesserung der Ausstattung bestehender Betreuungsplätze möglich sein muss.

3. Fazit

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins bewertet die Fortführung der investiven Unterstützung als begrüßenswerten, logischen, aber nicht hinreichenden Schritt zur besseren finanziellen Ausstattung des Systems der Kindertagesbetreuung. Zudem fordert sie, nach der Bundestagswahl zügig zu einem Finanzierungsweg bzw. -verfahren zu kommen, welcher/welches eine höhere Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten sowie der Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung gewährleistet und die Zweckbindung der Bundesmittel sicherstellt.

Darüber hinaus fordert die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins eine zügige Entwicklung und Vereinbarung eines Masterplans zur Umsetzung und Finanzierung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Qualitätsziele für die Kindertagesbetreuung. Schließlich sollte das Thema „Schulkinderbetreuung“ spätestens nach der Bundestagswahl auf die politische Agenda gesetzt werden, um auch Eltern und Kindern im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot zur Verfügung stellen zu können.

¹² Eckpunktepapier zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, NDV 5/2011, S. 193–196, hier 195.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)110c



**Stellungnahme des
Deutschen Jugendinstituts e.V.**

**zum Entwurf eines Gesetzes zum weiteren
quantitativen und qualitativen Ausbau der
Kindertagesbetreuung**

München, im März 2017

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland weiter bedarfsgerecht auszubauen und seine Qualität weiterzuentwickeln.

Mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (2005) und dem Kinderförderungsgesetz (2008) sowie der damit verbundenen Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Betreuungsmöglichkeit für ein- und zweijährige Kinder (August 2013) wurde ein starker quantitativer Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren angestoßen. Aktuell sich abzeichnende Entwicklungen lassen erwarten, dass der U3-Ausbau vorerst keineswegs abgeschlossen ist. Zugleich ist es aber auch notwendig, bei allen künftigen Strategien und Maßnahmen den Altersbereich der 3- bis 6-jährigen Kinder mit zu berücksichtigen.

Neben dem quantitativen Ausbau erweisen sich die Sicherung einer hohen Qualität der pädagogischen Angebote sowie die Überwindung regionaler und sozialräumlicher Disparitäten in entsprechenden Qualitätsparametern als zusätzliche Herausforderungen. Eine nachhaltig stärkere Beteiligung des Bundes an den damit verbundenen Kosten verbessert die Möglichkeiten, die damit einhergehenden Unterschiede auszugleichen. In dem vom BMFSFJ und der JFMK im November 2014 initiierten und derzeit noch andauernden Qualitätsprozess wird eine abgestimmte und langfristig angelegte Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung und finanziellen Sicherung der frühen Bildung entworfen, die weitere relevante Akteure der Kindertagesbetreuung partizipativ einbindet. Der hier zu bewertende Gesetzentwurf ist daher im Kontext dieser thematisch breit angelegten Prozesse des Ausbaus und der Qualitätsentwicklung zu betrachten.

Forschung und wissenschaftsbasierte Politikberatung zum System der Kinder- und Jugendhilfe zählen zu den Kernaufgaben des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Die Abteilung Kinder und Kinderbetreuung des DJI befasst sich aktuell in einer Reihe von Projekten mit steuerungsrelevanten Fragestellungen, etwa im Rahmen der Nationalen Bildungsberichterstattung, im Internationalen Zentrum Frühkindliche Bildung Betreuung und Erziehung (ICEC) oder in der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Diese Expertise bringt das DJI auch in den angesprochenen Qualitätsprozess im Rahmen der AG Frühe Bildung ein. Vor diesem Hintergrund nehmen wir Stellung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.¹

1. Die Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Kinder im Alter unter drei Jahren

Im Rahmen der Berichterstattung zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde seit 2012 sowohl die Inanspruchnahme als auch der elterliche Bedarf nach einem Platz in einer Kindertagesbetreuung jährlich in repräsentativen Studien dokumentiert. Die letzten Informationen liegen für das Jahr 2016 vor.

¹ An dieser Stellungnahme haben insbesondere mitgearbeitet: Dr. Christian Alt (DJI), Prof. Dr. Bernhard Kalicki (DJI) und Dr. des. Christiane Meiner-Teubner (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund).

Zwischen 2015 und 2016 stieg die Anzahl unter dreijähriger Kinder, die in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung betreut wurden, erneut weiter an. Zum Stichtag 1. März 2016 wurden bundesweit 719.558 Kinder unter drei Jahren gezählt, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen. Die Betreuungsquote lag demzufolge zuletzt bei 32,7 Prozent aller Kinder unter drei Jahren. Dies sind 26.215 Kinder mehr als 2015. Stärker zugenommen als in den Vorjahren hat die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege. Während der Ausbau der Kindertagespflege 2015 stagnierte, gibt es 2016 wieder einen Zuwachs von 5.254 Kindern unter drei Jahren (+5,3 Prozentpunkte). Insgesamt setzt sich der Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder weiter fort.

Aber nicht nur die Inanspruchnahme, sondern auch der Anteil der Eltern ist gestiegen, der 2016 einen Betreuungsbedarf für seine Kinder reklamierte; er liegt aktuell bei 46 Prozent. Dies sind 2,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Mit Blick auf die Betreuungsquote bedeutet das, dass trotz Ausbau der Kinderbetreuungsangebote auch der Bedarf weiter wächst und auch 2016 noch kein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung steht.

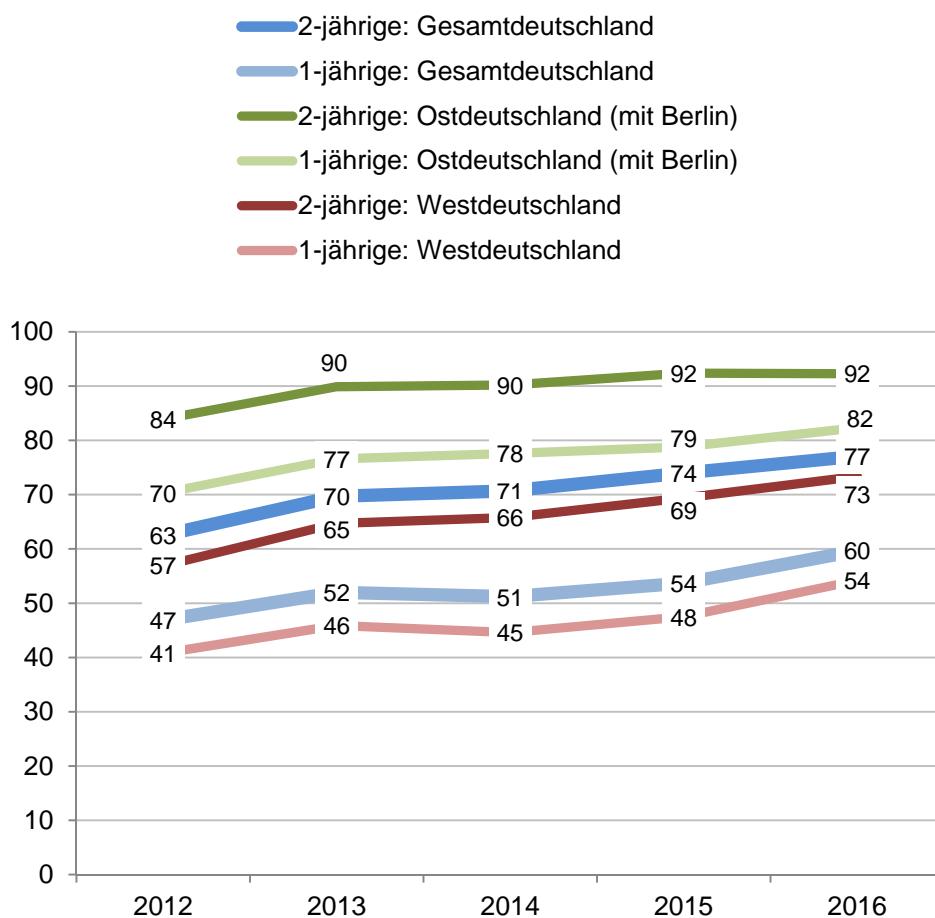
Stabil ist darüber hinaus der Befund, dass der Betreuungsbedarf mit dem Alter der Kinder ansteigt: Während bei den unter Einjährigen nur 2,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, sind es bei den Einjährigen inzwischen 59,7 und bei den Zweijährigen 77,1 Prozent. Mit Blick auf die einzelnen Altersjahrgänge fällt die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf der Eltern auf. Bei den Einjährigen beträgt die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage zuletzt 23,6 Prozentpunkte; 2015 lag sie noch bei 18,9 Prozentpunkten. Bei den Zweijährigen fällt die Lücke mit 16,5 Prozentpunkten geringer aus als bei den Einjährigen. Doch auch in dieser Altersgruppe erhöhte sich diese im Vergleich zu 2015 (11,7 Prozentpunkte), da auch hier der Betreuungsbedarf weiter gestiegen ist.

Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht somit nicht nur weiter fort, sondern hat sich zuletzt wieder vergrößert, obwohl kontinuierlich neue Betreuungsplätze geschaffen worden sind. Insgesamt liegt die Lücke im Jahr 2016 bei 13,3 Prozentpunkten; sie ist gegenüber 2015 mit 10,7 Prozentpunkten wieder gewachsen. Die Vergrößerung der Lücke ist zum einen der Tatsache zuzuschreiben, dass die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten von ein- und zweijährigen Kindern deutschlandweit weiter steigt. Hinzu kommt aber auch zum anderen, dass die Anzahl der unter dreijährigen Kinder in der Bevölkerung zwischen Anfang 2015 und Anfang 2016 um 93.823 Kinder gewachsen ist. Gründe hierfür sind eine gestiegene Geburtenzahl sowie eine zwischenzeitlich stark angestiegene Zuwanderung.²

Mit den Daten für 2016 ist der Endpunkt einer Entwicklung beschrieben, der seit 2011 systematisch beobachtet wird. Betrachtet man die Entwicklung des elterlichen Bedarfs in den letzten fünf Jahren, so ergibt sich – getrennt nach Ost und West sowie nach den Altersjahrgängen, für die ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz existiert – folgendes Bild (vgl. Abb. 1).

2 Vgl. Destatis: Pressemitteilung vom 28.09.2016 – 345/16

Abb. 1: Entwicklung des Betreuungsbedarfs 2012 bis 2016 nach Altersjahren und Gebietseinheiten (in %)



Quellen: KiföG-Länderstudien 2012 bis 2015, DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016), eigene Berechnungen, Daten gewichtet

Unübersehbar ist, dass zum einen der von den Eltern geäußerte Bedarf in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen ist, wobei der Betreuungsbedarf für die älteren Kinder stets über dem der jüngeren Kinder lag. Es wird zum anderen aber auch ersichtlich, dass der Bedarf bei den einjährigen in den letzten Jahren weit stärker angestiegen ist als bei den zweijährigen Kindern. Und schließlich zeigen sich auch die bekannten West-Ost-Unterschiede.

Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

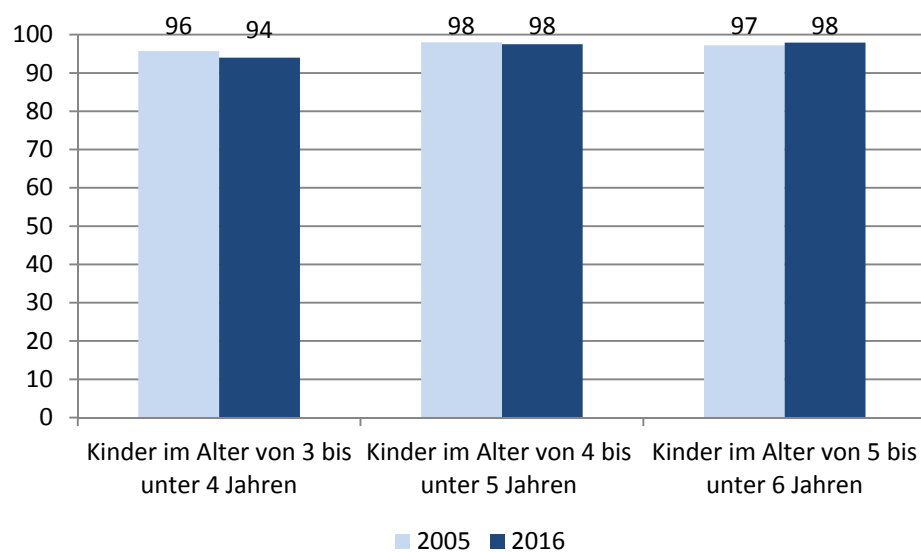
Im März 2016 nutzen insgesamt 2.333.326 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ist in dieser Altersgruppe allerdings äußerst gering: Lediglich 14.756 Kinder wurden 2016 von einer Kindertagespflegeperson betreut. Der Anteil an allen betreuten Kindern dieser Altersgruppe liegt somit bei 0,6 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe um 38.843 Kinder gestiegen. Dies ist der größte Zuwachs seit 2012. Die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe stieg seit 2012 stetig.

Erstmals seit der DJI-Kinderbetreuungsstudie im Jahr 2005 wurde aktuell wieder der Bedarf für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt im Rahmen der DJI-U15-Kinderbetreuungsstudie erhoben. Eine Darstellung der Entwicklung in einer Zeitreihe analog zum U3-Bereich ist daher nicht möglich. Auf der Basis der beiden verfügbaren Studien lässt sich aber auch für diese Altersgruppe sagen, dass auch hier eine anhaltend hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten existiert. Bei einer gezielten Betrachtung der einzelnen Altersjahrgänge wird deutlich, dass es bei den Vierjährigen noch eine zusätzliche, ungedeckte Nachfrage gibt, wenngleich in weit geringerem Umfang als bei den U3-Kindern (vgl. Abb. 2).

Durch den schon länger geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in dieser Alterskohorte ist der Besuch einer solchen Institution inzwischen deutschlandweit zu einem festen Bestandteil des Aufwachsens von Kindern bis zur Einschulung geworden. Hier finden sich auch keine nennenswerten Unterschiede mehr zwischen Ost- und Westdeutschland. Auch zeigen sich

Abb. 2: Betreuungsbedarf von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2005 und 2016 (in %)



Quelle: DJI-U15-Kinderbetreuungsstudie (2016), eigene Berechnungen, Daten gewichtet

kaum noch relevante Altersunterschiede mit Blick auf die Nachfrage bei den einzelnen Altersjahrgängen. Wenn bei den Kindern von 3 bis unter 4 Jahren der Bedarf scheinbar zurückgeht, so ist dies vor allem dem Umstand zuzurechnen, dass die Anzahl der Dreijährigen in der Bevölkerung zwischen Anfang 2015 und Anfang 2016 durch Zuwanderung gewachsen ist und die zugewanderten Familien die Angebote der Kindertagesbetreuung in noch etwas geringerem Maße nachfragen.

2. Berechnung der nötigen Plätze und der Investitionskosten für den quantitativen Ausbau

Der Gesetzesentwurf sieht eine Mitfinanzierung des Bundes beim weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt vor. Dabei will er sich im Zeitraum 2017 bis 2020 mit höchstens 54 Prozent an den eingesetzten Mitteln pro Land beteiligen. Die weiteren Kosten sind durch Landes- und kommunale Mittel sowie ggf. durch Mittel nicht-staatlicher Träger zu erbringen.

Um den weiteren Ausbau bis 2020 zu unterstützen, sollen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 1,126 Mrd. € (davon 2017: 226 Mio. € und 2018 bis 2020 jeweils 300 Mio. €) für die Schaffung von bundesweit zusätzlich 100.000 Plätzen bereitgestellt werden. Dies stellt einen weiteren Schritt in der finanziellen Unterstützung der Länder und der Kommunen dar und ist positiv zu bewerten.

Darüber hinaus ist die Ausweitung der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten für den Ausbau der Angebote von den unter 3-Jährigen auf die Gruppe der Kinder bis zum Schuleintritt zu begrüßen. Die aktuellen Analysen der Bevölkerungsentwicklung und der Inanspruchnahme der Angebote durch die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt belegen, dass auch für diese Altersgruppe (bereits seit 2010) zusätzliche Plätze benötigt werden und diese Entwicklung andauern wird.

Hinsichtlich des Finanzvolumens, das der Bund für die 100.000 Plätze unter Berücksichtigung der bezifferten Investitionskosten einsetzen will, bleibt eine gewisse Unklarheit hinsichtlich der Gesamtsumme. Im Gesetzesentwurf wird die Neuschaffung von 85.000 Plätzen und die Erhaltung von 15.000 Plätzen geplant. Für die Neuschaffung der angegebenen Plätze entstehen dabei Kosten in Höhe von 2,125 Mrd. €, für die Erhaltung der bezifferten Plätze zudem Kosten in Höhe von 52,5 Mio. €. Unter dem Strich ergibt dies eine Gesamtsumme von rund 2,178 Mrd. €, von denen der Bund höchstens 54 Prozent übernehmen will. Damit läge der Mitfinanzierungsanteil des Bundes bei 1,176 Mrd. € und somit knapp 50 Mio. € über der veranschlagten Summe. Weswegen diese Differenz zustande kommt, gilt es zu prüfen.

Über diesen positiven Schritt der Mitfinanzierung des weiteren Ausbaus hinaus, der auf der Grundlage des Kenntnisstandes Ende des Jahres 2015 beruht, zeigen neueste Analysen, dass der Ausbau auch über das im Gesetz geplante Maß hinaus weitergehen muss. Zur Einschätzung, welcher Bedarf an zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung nach aktuellem Kenntnisstand bis 2020 zu erwarten ist, sind vor allem zwei Faktoren relevant: (1) die demografischen Entwicklungen in der entsprechenden Altersgruppe sowie (2) der

zunehmende Wunsch auf Seiten der Eltern, einen solchen Platz in der Kindertagesbetreuung durch ihre Kinder zu nutzen.

(1) Demografie:

Demografisch hat sich die Situation im frühen Kindesalter bis zur Einschulung gegenüber den bisherigen Bevölkerungsvorausberechnungen der Statistischen Ämter durch zwei Faktoren spürbar verändert, die in der aktuellen 13. Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder noch nicht berücksichtigt werden konnten: erstens durch die starke Zuwanderung von Geflüchteten, die im Herbst 2015 ihren Höhepunkt fand, aber auch schon in den Vormonaten und bis ins Jahr 2016 hinein überdurchschnittlich hoch war; zweitens durch den erneut überdurchschnittlich starken Anstieg der Geburtenrate im Jahr 2015.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass sich nicht nur die Anzahl der Neugeborenen deutlich erhöht hat, sondern auch die Größenordnung der älteren Kinder gestiegen ist. Am 31.12.2015 lebten rund 2,2 Mio. Kinder unter 3 Jahren und etwa 2,9 Mio. Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Deutschland. Auf der Grundlage der Annahmen einer aktuellen Bevölkerungsprojektion des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) zusammen mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (vgl. Maier et al. 2016), können für die kommenden Jahren folgenden Entwicklungen angenommen werden: Für 2016 ergibt die Projektion bei den unter 6,5-Jährigen einen Gesamtzuwachs von ca. 83.000 Kindern.³ Bis 2019 reduzieren sich die Zuwächse auf ein Plus von ca. 17.500 Kindern bei den unter 6,5-Jährigen, und im Jahr 2020 wird es laut dieser Abschätzung erstmals zu einem leichten Rückgang kommen.

Diese demografische Analyse macht deutlich, dass insbesondere durch die geflüchteten Kinder kurzfristig ein nennenswerter Mehrbedarf entsteht. Durch die überproportionale Zuwanderung von Familien mit unter dreijährigen Kindern ergibt sich ein zeitlich verzögerter Anstieg in der Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen bis ins Jahr 2019 hinein.

(2) Wünsche der Eltern:

Durch den anhaltenden Ausbau der Angebote für unter Dreijährige wurden im März 2016 bereits ca. 720.000 Kinder in dieser Altersgruppe betreut, davon 615.000 in Kindertageseinrichtungen und 105.000 in Kindertagespflege. Dies entspricht im Jahr 2016 einer Quote der Inanspruchnahme von 32,7 Prozent. Die aktuelle Elternbefragung des DJI zum Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige Ende 2015/Anfang 2016 legt allerdings nahe, dass der Rechtsanspruch noch nicht für alle anspruchsberechtigten Kinder umgesetzt werden konnte: Demnach wünschen sich 46 Prozent der Eltern für ihre unter Dreijährigen einen Platz in einer Kita oder bei einer Kindertagespflegeperson (vgl. BMFSFJ 2017). Allerdings ist nicht zu erwarten, dass die zusätzlichen Betreuungswünsche

3 Eine ausführliche Beschreibung der Berechnungen findet sich bei Schilling, M. (2017): Das Personal – zwischen Angebot und Nachfrage. Eine Zukunftsprojektion. In: Autorengruppe Fachkräftebarometer (in Druck): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. München: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

kurzfristig vollständig umsetzbar sind. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine kontinuierliche Zunahme von 1,5 Prozentpunkten im Durchschnitt pro Jahr realistisch ist.

Bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren liegt die Inanspruchnahmequote im März 2016 bei 95 Prozent. Mit Blick auf die Elternwünsche, die Ende 2015/Anfang 2016 bei 96,5 Prozent lagen, zeigt sich auch für diese Altersgruppe ein weiterer Ausbaubedarf, der allerdings deutlich geringer ist als bei den Kindern unter 3 Jahren.

(3) Abschätzung der zu erwartenden notwendigen Ausbauanstrengungen:

Unter der Annahme, dass die Inanspruchnahmequote der unter Dreijährigen zukünftig um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte pro Jahr steigt, ist bis 2020 ein Angebot von ca. 875.000 Plätzen notwendig. Werden darüber hinaus alle elterlichen Betreuungswünsche für die Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren erfüllt, so ist ein Angebot von fast 2,53 Mio. Plätzen für diese Altersgruppe vorzuhalten.

Mit Blick auf die zusätzlich benötigten Plätze ergibt sich daraus, dass bis 2020 zusätzlich fast 156.000 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und mehr als 194.000 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren zur Verfügung gestellt werden müssten (vgl. Tab. 1).⁴ Folgt man darüber hinaus der Annahme, dass Familien für Kinder unter 3 Jahren im gleichen Verhältnis wie bislang Kindertagespflege und Kitas nutzen, so heißt das, dass sich der U3-Bedarf in knapp 133.000 Plätze in Kitas und nahezu 23.000 Plätze in der Kindertagespflege aufteilt. Auf der Grundlage dieser neuesten Erkenntnisse wären somit bis zum Jahr 2020 etwa 350.000 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schuleintritt zu schaffen.

Tab. 1: Erwartete zusätzliche Platzbedarfe in der Kindertagesbetreuung 2017 bis 2020 nach Altersgruppen

	2017	2018	2019	2020
Kinder im Alter von unter 3 Jahren	50.533	87.036	121.545	155.742
Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren	92.747	141.707	178.222	194.493
Insgesamt	143.281	228.744	299.767	350.235

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, Wiesbaden 2016; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4 Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass sich der Ausbau seit März 2016 weiter fortgesetzt haben dürfte und bereits ein höheres Platzangebot zur Verfügung steht, das nach aktuellem Kenntnisstand allerdings in seiner Größenordnung nicht beziffert werden kann.

3. Zu einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot stellt seinerseits bereits ein zentrales Qualitätsmerkmal dar, indem es den Anspruch eines jeden Kindes auf frühe Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht, Kinder ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, einer Behinderung oder ihres kulturellen Hintergrunds in ihrer Entwicklung fördert, Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht einräumt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert (BMFSFJ/JFMK 2016, S. 9). Die Bedeutung der frühen Bildung für die kindliche Entwicklung gilt als gesichert. Einen Ausgleich herkunftsbedingter Benachteiligungen durch die Teilhabe an früher Bildung kann allerdings nur bei hoher Qualität erwartet werden (Beckh et al. 2014; Kalicki 2015; Schweinhart 2016). Teilhabe an früher Bildung erfordert jedoch den Zugang. Insofern greifen Qualitätsmodelle zu kurz, die lediglich einrichtungsimmanente Struktur-, Prozess- oder Output-Parameter in den Blick nehmen (Dunn 1993; Roux & Tietze 2007).

Notwendige Bedingungen eines Zugangs möglichst aller Kinder zu früher Bildung, Betreuung und Erziehung sind zum einen die Verfügbarkeit und die Erschwinglichkeit der Betreuungsangebote (Plätze). Zum anderen ist für sozial benachteiligte Familien, für Familien mit Migrationshintergrund und insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung jedoch auch eine Kontakthanbahnung und Begleitung in die Kita durch Vertrauenspersonen oder Dolmetscher von Bedeutung (Baisch et al. 2017). Aufsuchende Programme wie die Frühen Hilfen (Riedel & Sann 2014), barrierearme Angebotsformen wie Familienzentren (Diller, Heitkötter & Rauschenbach 2008) oder auch das neu aufgelegte Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ versuchen, eine solche Bahnung des Zugangs in die Regeleinrichtung zu erreichen. Vor dem Hintergrund offener Betreuungsbedarfe ist die Schaffung neuer, zusätzlicher Betreuungsplätze eindeutig zu begrüßen.

Mit Blick auf den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung benennt der Gesetzesentwurf über die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze hinaus folgende förderfähige Ausstattungsinvestitionen (Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen) für neu geschaffene Betreuungsplätze:

- Investitionen in die *räumliche Gestaltung von Kindertagesbetreuungsangeboten*,
- etwa im Bereich der *Bewegungsförderung* (z.B. Sport- und Bewegungsräume),
- im Bereich der *Gesundheitsversorgung* (z.B. Einrichtung von Küchen),
- in der Umsetzung von *Inklusion* (z.B. zur Herstellung von Barrierefreiheit)
- oder im Bereich der *Familienorientierung* (z.B. Besprechungsräume, Elterncafés).

Der Gesetzesentwurf greift damit eine Reihe relevanter Ansatzpunkte auf, die bereits im Communiqué vom November 2014 als Handlungsfelder definiert und dann im Zwischenbericht der AG Frühe Bildung elaboriert und in Handlungszielen spezifiziert wurden.

Der Zwischenbericht behandelt folgende neun Handlungsfelder:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot;
2. inhaltliche Herausforderungen in Bezug auf den Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung;
3. ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel;
4. qualifizierte Fachkräfte;
5. die Stärkung der Leitung;
6. die räumliche Gestaltung;
7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit;
8. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege;
9. Steuerung im System.

Wichtige Qualitätsziele aus unterschiedlichen Handlungsfeldern des Zwischenberichts der AG Frühe Bildung (vgl. BMFSFJ/JFMK 2016) werden mit den geplanten Investitionsmitteln, die der Bund laut Gesetzentwurf bereitstellen soll, adressiert. Hierzu zählen zunächst sämtliche Handlungsziele des Handlungsfelds 6 „Räumliche Gestaltung“ (Handlungsziel 6.3.1: Angemessene pädagogisch nutzbare Innen- und Außenräume sicherstellen; Handlungsziel 3.3.2: Eine kindgerechte, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung ermöglichen; Handlungsziel 6.3.3: Eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung sicherstellen). Angesprochen wird darüber hinaus das Ziel, inklusive Betreuungsangebote als Regelangebote vorzusehen (Handlungsziel 1.3.3), die Verankerung einer inklusiven Pädagogik in der Kindertagesbetreuung (Handlungsziel 2.3.3), die Integration von Kindern mit Fluchthintergrund (Handlungsziel 2.3.4) sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Handlungsziel 1.3.5 des Berichts). Aus dem Handlungsfeld 7 „Bildung, Entwicklungsförderung, Gesundheit“ werden die Ziele, eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung (Handlungsziel 7.3.3) sowie eine ausreichende Bewegungsförderung sicherzustellen (Handlungsziel 7.3.4), adressiert.

In Übereinstimmung mit dem in Deutschland etablierten Verständnis eines „integrierten Systems“ der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, das – anders als eine Reihe anderer Länder (OECD 2016, S. 306) – nicht trennt zwischen Pflege- und Betreuungssettings für Kinder in den ersten Lebensjahren und Bildungssettings für Kinder im Kindergarten- bzw. Vorschulalter, richtet sich die Förderung von Investitionen auf die Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Plätze für den gesamten Altersbereich von der Geburt bis zum Schuleintritt (§ 19, Abs. 1).

In Übereinstimmung mit dem Achten Sozialgesetzbuch, das die institutionelle Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege gleichermaßen vorsieht, und entsprechend dem Zwischenbericht der AG Frühe Bildung, der die Betreuungsform der Kindertagespflege im Handlungsfeld 8 ebenfalls berücksichtigt, beschränkt der Gesetzentwurf die Förderung von Investitionen nicht auf einzelne Betreuungsformen.

Die mit diesem Gesetzentwurf vorgesehene Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote fügt sich damit sehr gut in die angezielte Gesamtstrategie einer Weiterentwicklung und nachhaltigen Ausfinanzierung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland.

Literatur

- Baisch, B., Lüders, K., Meiner-Teubner, C., Riedel, B. & Scholz, A. (2017). Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Beckh, K., Mayer, D., Berkic, J. & Becker-Stoll, F. (2014). Der Einfluss der Einrichtungsqualität auf die sprachliche und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. *Frühe Bildung*, 3, 73-81; DOI: 10.1026/2191-9186/a000150
- BMFSFJ/JFMK (2016). Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugend- und Familienministerkonferenz.
- Diller, A. Heitkötter, M. & Rauschenbach, T. (Hrsg.). (2008). Familie im Zentrum. Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Dunn, L. (1993). Ratio and group size in day care programs. *Child and Youth Care Forum*, 22, 193-226.
- Kalicki, B. (2015). Wirkfaktoren und Wirkungen der Kindertagesbetreuung. *Jugendhilfe*, 53, 374-380.
- OECD (2016). Education at a glance 2016: OECD indicators. Paris: OECD Publishing; <http://dx.doi.org/10.187/eag-2016-en>
- Riedel, B. & Sann, A. (2014). Kindertageseinrichtungen im Kontext Früher Hilfen. *Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*, 5/2014, 38-41.
- Roux, S. & Tietze, W. (2007). Effekte und Sicherung von (Bildungs-)Qualität in Kindertageseinrichtungen. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 27, 367-384.
- Schweinhart, L.J. (2016). Use of early childhood longitudinal studies by policy makers. *International Journal of Child Care and Education Policy*, 10:6; DOI: 10.1186/s40723-016-0023-5
- Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhardt, A.G., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B. Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013). NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Berlin: das netz.

Expertenanhörung

Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung
am 27. März 2017 im Familienausschuss des Deutschen Bundestages

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes, soll eine von Bund und Ländern getroffene Finanzierungsvereinbarung der Investitionskosten von 100.000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt umgesetzt werden.

Es werden **1 126 Millionen Euro** über ein Bundessondervermögen bereitgestellt und entsprechend der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren an die Länder verteilt.

ver.di begrüßt das Vorhaben zur finanziellen Förderung des weiteren Ausbaus von Kinderbetreuungsangeboten ausdrücklich.

Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung schaffen gleiche Bildungschancen und legen einen wichtigen Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg. Sie leisten darüber hinaus einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Existenzsicherung sowie zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Positiv ist, dass mit der Fortsetzung des Investitionsprogramms die finanzielle Förderung von Kinderbetreuungsplätzen nicht nur auf den Ausbau von Plätzen für unter 3-Jährige beschränkt ist, sondern grundsätzlich eine Öffnung für den Ausbau von zusätzlichen Plätzen für Kinder **bis zum Schuleintritt** erfolgt.

Positiv ist, dass neben Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- **auch Ausstattungsinvestitionen** zählen. In der Gesetzesbegründung wird erläutert, dass auch solche Investitionen förderfähig sind, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung, der Umsetzung von Inklusion oder der Familienorientierung dienen. Richtig ist, dass das für diesen Teil neuer Plätze auch eine Sicherung von qualitativen Standards der räumlichen Ausstattung bedeutet.

Kritisch bewertet ver.di, dass die Finanzmittel ausschließlich für Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden sollen, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne

Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden. Der Gesetzentwurf greift damit zu kurz, weil die notwendigen Anpassungsbedarfe in Bestandseinrichtungen nicht berücksichtigt werden. In den zurückliegenden Jahren wurden dort vielfach vorhandene Funktionsräume in Gruppenräume umgewandelt, um den enorm gestiegenen Bedarf zu decken. Eine Erweiterung der finanziellen Förderung ist notwendig, um auch für Bestandseinrichtungen die Qualität der Raumausstattung mit ausreichend Funktionsräumen – im gesetzlichen Kontext - wieder herzustellen.

Kritisch bewertet ver.di die im Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder enthaltenen **Fristen** bis zum 31. Dezember 2019 zur Umsetzung der **baulichen Maßnahmen**.

Um die notwendigen Verfahren und Prozesse in den Ländern, Kommunen sowie bei den Trägern voranzubringen, sind erfahrungsgemäß deutlich längere Fristen erforderlich. Hinzu kommt, dass aufgrund des enormen bundesweiten Personalabbaus (von etwa 55.000 Beschäftigten im Jahr 1993 auf ca. 40.000 Beschäftigte im Jahr 2015) und zusätzlicher Anforderungen zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Wohnen und Stadtentwicklung, die kommunale Bauverwaltung in starkem Maße belastet ist.

Der qualitative Ausbau muss vorgebracht werden

Um allen Kindern und Eltern gleiche Lebensbedingungen zu garantieren, ist es notwendig, dass bundesweit geeignete und einheitliche Mindeststandards für Kindertageseinrichtungen gelten. Aufgrund sehr unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen, bzw. der Kindertagesstättengesetze der Bundesländer, ist dies bis jetzt nicht gegeben. Insbesondere die Personalschlüssel weichen deutlich voneinander ab. Wie viel Förderung ein Kind erhält, hängt somit davon ab, in welchem Bundesland und in welcher Stadt ein Kind lebt.

Die Qualität in den Kindertageseinrichtungen wird durch gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen erst ermöglicht. „Empirisch belegt ist, dass die Qualität pädagogischer Arbeit eng mit der Fachkraft-Kind-Relation zusammenhängt.“¹

Während derzeit der quantitative Ausbau im Vordergrund steht, fehlen adäquate, notwendige, qualitative Verbesserungen in Bezug auf die Tagesbetreuung und frühkindliche Bildung. Im Rahmen des Ausbaus des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren wurden in den letzten Jahren sogar die Personalausstattungen verschlechtert.

¹ Frühkindliche Bildung weiterentwickeln und sichern, Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern, S. 20

Engagierte Fachkräfte zu gewinnen und ihre Bindung an die Einrichtungen zu erhöhen, wird durch die Befristungspraxis konterkariert. So waren im Jahr 2014 insgesamt 16 % der Erzieher/innen und 18% der Kinderpfleger/innen befristet beschäftigt, im Vergleich zum Jahr 2011 war dies eine Steigerung um 3, bzw. 4 Prozent.

Dies wirkt sich auch auf die Gesundheitssituation der Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung aus. Fast ein Fünftel der Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen scheiden vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze – aufgrund der Belastungssituation - aus. Der Anteil der Erwerbsminderungsrenten ist um 25 Prozent höher, als bei erwerbstätigen Frauen insgesamt.²

Zur Sicherung der Qualität der frühkindlichen Bildung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ist dringend ein entschiedeneres Handeln des Bundesgesetzgebers gefordert.

ver.di fordert bundesweit einheitliche Mindeststandards

Zentrale Aspekte, wie Mindeststandards z. B. in Kindertageseinrichtungen (wie z. B. Personalausstattung, Qualifikationen, Gruppengröße, Raumausstattung, Vor- und Nachbereitungszeiten) müssen bundesweit einheitlich gesetzlich verankert und finanziert werden.

² Nachhaltige Personalwirtschaft für Kindertageseinrichtungen – Herausforderungen und Strategien“, Hans-Böckler-Stiftung

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Berlin, den 14.03.2017

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Herrn Vorsitzenden Paul Lehrieder, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bearbeitet von
Ursula Krickl/DStGB
Telefon +49 30 77307-244
Telefax +49 30 77307-255
E-Mail:
ursula.krickl@dstgb.de

Per E-Mail:
familienausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)110a

Regina Offer/DST
Telefon +49 30 37711-410
Telefax +49 30 37711-409
E-Mail:
regina.offer@staedtetag.de

Jörg Freese/DLT
Telefon +49 30 590097 340
Telefax +49 30 590097 440
E-Mail:
joerg.freese@landkreistag.de

Öffentliche Anhörung am 27. März 2017 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Lehrieder,

für die Einladung zur o. g. Anhörung sagen wir herzlichen Dank. An der Anhörung wird Herr Beigeordneter Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vertreten.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen, dass der Bund dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ einen Betrag in Höhe von 1,126 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt. Durch die stetig steigende Nachfrage, dem Umstand von erfreulicherweise wieder ansteigenden Geburtenzahlen sowie den Zuzug von Familien mit und ohne Fluchthintergrund, besteht weiterhin erheblicher Bedarf, die Kapazitäten zu erweitern. Die Zielrichtung des Gesetzes, künftig auch den Ausbau von Plätzen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zu fördern, begrüßen wir ausdrücklich. Wir weisen zugleich darauf hin, dass diese Unterstützung nur einen kleinen Teil der mit dem Ausbau und insbesondere mit den Folgekosten verbundenen zusätzlichen Aufwendungen für die Kommunen abdeckt. Der Ausbau- und Sanierungsbedarf der nächsten Jahre wird die Zahl der geförderten 100.000 Plätze weit übersteigen. Zudem verursachen nicht die Investitionskosten, sondern die Betriebskosten den größten Finanzbedarf.

Zu Art. 1 Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)

§ 19 (Zweck der Finanzhilfen)

In Satz 1 wird den Ländern und Gemeinden Förderung zugesagt. Wir gehen davon aus, dass hierdurch auch Landkreise erfasst sind. Diese sind in wenigen Einzelfällen auch selbst Träger von Einrichtungen und tragen zudem als Jugendhilfeträger die Verantwortung für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Infrastruktur.

Aus der kommunalen Praxis werden wir auf die als sehr einschränkend empfundene Regelungen zum Maßnahmebeginn in § 19 Abs. 2 des Entwurfs des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 hingewiesen. Die jetzt geplante Regelung, dass nur Investitionen förderfähig sein sollen, die nach dem 01.07.2016 begonnen wurden, wird als nicht sachgerecht betrachtet. In vielen Bundesländern sind die Mittel der „Vorläuferprogramme“ bereits seit Anfang des Jahres 2016 komplett gebunden; eine recht hohe Anzahl von Förderanträgen konnte daher nicht bedient werden. Aus kommunaler Sicht wäre es erforderlich, dass Investitionen vom Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ gefördert werden können, die nach dem 01. Januar 2016 begonnen wurden.

Im Übrigen unterstützen wir die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 10.02.2017 (Drucksache 783/16 (Beschluss)) vorgeschlagene Ergänzung in § 19 Abs. 2, wodurch Rechtssicherheit in Bezug auf die förderfähigen Maßnahmen hergestellt und der Widerspruch zwischen Gesetzestext und Begründung beseitigt würde.

§ 20 (Höhe und Aufteilung der Programmkosten)

Die Gemeinschaftsfinanzierung und die Umverteilung nach § 20 Abs. 1 waren in den vorhergegangenen Investitionsprogrammen bereits vorgesehen. Neu ist nunmehr der Umstand, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend innerhalb der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel unter den Ländern umschichten kann. Bei den vorangegangenen Programmen war dies erst am Ende der Laufzeit vorgesehen.

Aufgrund des dringend benötigten zeitlichen Vorlaufs in den Kommunen ist eine jährliche Umschichtung kritisch zu werten. Wir bitten um eine Beibehaltung der seitherigen Logik der Umverteilung und so die Konkurrenz zwischen den Ländern und den Druck vor Ort zu entschärfen.

Die Höhe und Aufteilung der Investitionskosten sind unter § 20 Abs. 2 des Entwurfs mit bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten für Investitionen angegeben. Hierbei gehen wir davon aus, dass geringere Beträge für die Tagespflege beispielsweise bis unter 1.000 Euro, auch voll förderfähig sein können. Die Forderung des Bundesrats in seiner Stellungnahme vom 10.02.2017 (Drucksache 783/16 (Beschluss)) nach Aufnahme einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 1.000 € in § 20 Abs. 2 wird ausdrücklich unterstützt.

Fristen

Problematisch sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen Fristen. Nach Verkündung des Gesetzes bedarf es der landesrechtlichen Umsetzung zur Konkretisierung der Fördervoraussetzungen.

Im nächsten Schritt muss die konkrete Umsetzung mit Prüfung geeigneter Standorte, ggf. Bebauungsplan bzw. - Planänderungsverfahren in die Wege geleitet werden. Die hierfür benötigten zeitlichen Vorläufe variieren je nach Vorhaben und benötigen entsprechend Zeit.

Insofern erscheinen uns die angegebenen Fristen von der Bewilligung der Mittel bis zum 31.12.2018 (§ 21 Abs. 1) und dem Nachweis der Inbetriebnahme bis zum 30.06.2021 (§ 22 Abs. 2) zu knapp bemessen und sollten nach unserem Dafürhalten um jeweils mindestens ein Jahr nach hinten verlegt werden.

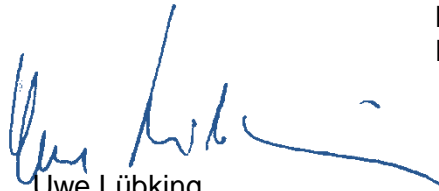
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
Deutscher Städtetag



Jörg Freese
Beigeordneter
Deutscher Landkreistag



Uwe Lübking
Beigeordneter
Deutscher Städte- und Ge-
meindebund